

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 84. Sitzung vom 30. Juni 2020 von 10:00 Uhr bis 12:25 Uhr (Art. 1849-1869)

---

Vorsitz:	Edith Saner, Birmenstorf
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 130 Mitglieder (Christian Keller bis 11.00 Uhr; Christian Glur bis 12.00 Uhr)
	Abwesend 10 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Simona Brizzi, Ennetbaden, Dr. Marcel Bruggisser, Aarau; Werner Erni, Möhlin; Viviane Hösli, Zofingen; Erich Hunziker, Kirchleerau; Rolf Jäggi, Egliswil; Ka- rin Koch Wick, Bremgarten; Gabi Lauper, Niederlenz; Dominik Peter, Bremgarten; Gian von Planta, Baden

Die Protokolle der 78. und 79. Sitzung wurden vom Büro genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
1849 Mitteilungen.....	4933
1850 Neueingänge.....	4933
1851 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Christian Jon Keller, Obersiggenthal) vom 30. Juni 2020 betreffend Änderung des Strassengesetzes zur Schaffung der Möglichkeit zur Finanzierung verkehrsmindernder Massnahmen; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4933
1852 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Christian Jon Keller, Obersiggenthal) vom 30. Juni 2020 betreffend Förderung von Coworking-Spaces in den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4934
1853 Antrag auf Direktbeschluss Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, René Huber, CVP, Leuggern, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 30. Juni 2020 betreffend Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4934

1854	Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin) vom 30. Juni 2020 betreffend Schaffung von Anreizen zur Eigenstromproduktion durch Inhaberinnen und Inhaber von Elektrofahrzeugen; Einreichung und schriftliche Begründung.....	4936
1855	Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 30. Juni 2020 betreffend Besuchsverbot in den aargauischen Spitälern und Pflegeheimen aufgrund der Corona-Pandemie; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4936
1856	Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 30. Juni 2020 betreffend Erarbeitung und stufengerechte Umsetzung eines Konzeptes für Sars-CoV-2-Tests; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4938
1857	Interpellation Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal (Sprecher), und Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, vom 30. Juni 2020 betreffend Ostaargauer Strassenentwicklung OASE ohne Martinsbergtunnel und ohne Mehrverkehr und Schwerverkehr mitten durch den Siedlungsraum Siggenthal; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4939
1858	Interpellation Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 30. Juni 2020 betreffend Veränderung des Schulraums wegen der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21); Einreichung und schriftliche Begründung .....	4939
1859	Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 30. Juni 2020 betreffend verstärkte und koordinierte Umsetzung der Neobiota-Strategie; Einreichung und schriftliche Begründung.....	4940
1860	Postulat Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, Ruth Muri, Grüne, Baden, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, vom 30. Juni 2020 betreffend neuen Entwicklungsschwerpunkt Umgang mit psychisch- und/oder sozialauffälligen Kindern und Jugendlichen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4941
1861	Interpellation Urs Plüss, EVP, Zofingen (Sprecher), Uriel Seibert, EVP, Schöftland, und Martin Brügger, Brugg, vom 30. Juni 2020 betreffend Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf); Einreichung und schriftliche Begründung .....	4942
1862	Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Roland Kuster, CVP, Wettingen, vom 30. Juni 2020 betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4943
1863	Interpellation Christian Merz, SVP, Beinwil am See (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 30. Juni 2020 betreffend Eingangsbremsen und -pforten auf Kantonsstrassen bei Dorfeinfahrten und –ausfahrten; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4944
1864	Kommissionswahlen in die ständigen Kommissionen AVW, BKS und VWA (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2017/2020); Kenntnisnahme .....	4945
1865	Einbürgerungsdossier EEPO-7583-2013; Bericht und Antrag der Einbürgerungskommission (EBK) vom 8. Juni 2020; Beschlussfassung.....	4946
1866	Spitalgesetz (SpiG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (10.72) Postulat Hans Dössegger, (17.305), (18.67), und (18.199) Motionen Dr. Severin Lüscher .....	4947

1867	Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2019; Genehmigung .....	4950
1868	Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöffland) vom 16. Juni 2020 betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essentiellen Wirkstoffen, Medikamenten und Impfungen; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW).....	4952
1869	Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung.....	4957

## 1849 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 84. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Zur Vielfalt Aargau haben Sie heute das Faktenblatt des Bezirks Aarau an Ihrem Platz, damit Sie sich langsam wieder auf Aarau einstellen können.

Ich lege Ihnen erneut ans Herz, dass wir weiterhin die Empfehlungen des Bundesrats und des BAG einhalten. Ich bitte Sie insbesondere, die Abstands- und Hygienemassnahmen einzuhalten.

Zur Sitzungsplanung: Die aufgrund der Corona-Pandemie vorgesehene Zusatzsitzung vom 18. August 2020 benötigen wir nicht. Sie können über diesen Termin wieder verfügen.

Die nächste Grossratssitzung vom 25. August findet wieder – hoffentlich – im Grossratsgebäude in Aarau statt – sofern sich die Massnahmen aufgrund des Coronavirus nicht grundsätzlich verändern. Am Abend ist das Grillfest geplant. Ich hoffe, dass Sie sich diesen Abend reserviert haben.

Auf dem Pult finden Sie eine gesunde Überraschung des Bauernverbands Aargau (BVA). Der BVA wird über Mittag mit einer Mittagsveranstaltung präsent sein. Mehr dazu später.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Wir führen nun eine Testabstimmung durch.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Änderung des Entsendegesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 24. Juni 2020

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 1850 Neueingänge

1. Bereinigung des Kantonsstrassennetzes 2020

### **1851 Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Christian Jon Keller, Obersiggenthal) vom 30. Juni 2020 betreffend Änderung des Strassengesetzes zur Schaffung der Möglichkeit zur Finanzierung verkehrsmindernder Massnahmen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, analog zu § 7 Abs. 2-4 des Aargauer Strassengesetzes auch nichtbauliche, nichtverkehrliche Massnahmen zur Verkehrsverminderung und -vermeidung über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung umzusetzen, um die Kantonsstrassen zu entlasten.

Begründung:

Mobilitätsmanagement, also das gezielte Beeinflussen individuellen Mobilitätsverhaltens und damit des Modalsplits, ist ein wichtiges Ziel der kantonalen Verkehrsstrategie mobilitätAARGAU und gewinnt in der dringenden Aufgabe, die Verkehrsinfrastrukturen zu entlasten, an Bedeutung. Neben der Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl ist die Verkehrsvermeidung ein wichtiger Ansatz.

Das Aargauer Strassengesetz ermöglicht in § 7 Abs. 2-4 Anlagen des öffentlichen Verkehrs und Umsteigeinfrastrukturen sowie Radwege über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung zu finanzieren,

um die Kantonsstrassen zu entlasten. Das geltende Recht beschränkt sich auf bauliche und auf verkehrliche Massnahmen und ignoriert das Potenzial, das in der Verkehrsvermeidung liegt. Dieses kann erschlossen werden durch nichtbauliche Massnahmen wie zum Beispiel Kommunikation oder nichtverkehrliche Massnahmen wie zum Beispiel die Förderung kurzer Wege.

Kurze Wege vermeiden Verkehr, indem sie Fahrten unnötig machen. Werden Fahrten vermieden, entsteht weniger Stau mit entsprechend positiven Auswirkungen auf Umwelt und Wirtschaft und Gesellschaft. Die Entlastung der Strasseninfrastruktur durch Verkehrsvermeidung ist deshalb von öffentlichem Interesse.

**1852 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Christian Jon Keller, Obersiggenthal) vom 30. Juni 2020 betreffend Förderung von Coworking-Spaces in den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der Fraktion der Grünen wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat ist eingeladen, Massnahmen zur Förderung von Coworking-Spaces in den Gemeinden zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Die Zeit des Lockdowns während der COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass Homeoffice in vielen Branchen realisierbar ist. Mitarbeitende sind zufriedener, wenn sie nicht täglich zu einem festen Arbeitsplatz pendeln müssen, und, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht minder effizient. Viele Menschen haben die notverordnete Zeit im Homeoffice als Bereicherung empfunden. Das Arbeiten zuhause hat sich in der Krise bewährt und ein Stück weit etabliert. Es hat nicht nur dazu beigetragen, die Ansteckungsrate mit dem Coronavirus zu senken und die Wirtschaft im Lockdown am Laufen zu halten, sondern es hat auch die Verkehrsinfrastrukturen massiv entlastet. Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden Strassenkapazitäten bei weitem ausreichen, wenn haushälterisch damit umgegangen wird.

Allerdings ist es nicht allen möglich, in den eigenen vier Wänden zu arbeiten, etwa wegen engen Raumverhältnissen oder familiären Umständen. Um das dezentrale Arbeiten zu fördern, erscheint deshalb als sinnvoll, flexible Arbeitsplätze in den Gemeinden zu schaffen. Konkret soll mit Anschubfinanzierungen der bedarfsgerechte Aufbau von Coworking-Spaces gefördert werden. Davon profitieren alle: Arbeitgeber durch motivierte Mitarbeitende, Arbeitnehmende durch die Befreiung von der Qual des Pendelns, das Gemeindeleben durch die Anwesenheit der Menschen und der Fiskus durch geringere Pendlerabzüge.

**1853 Antrag auf Direktbeschluss Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, René Huber, CVP, Leuggern, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 30. Juni 2020 betreffend Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, René Huber, CVP, Leuggern, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Aargau mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung auf, dafür zu sorgen, dass sich der Bund an den durch seine Covid-19 Verordnung vom 16. März 2020 verursachten Kosten und Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken zusammen mit den anderen Kostenträgern angemessen beteiligt.

Begründung:

Am 16. März 2020 beschloss der Bundesrat in der COVID-19 Verordnung 2 mit Art. 10a folgende Pflichten der Gesundheitseinrichtungen:

"<sup>1</sup> Die Kantone können private Spitäler und Kliniken verpflichten, ihre Kapazitäten für die Aufnahme von Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu stellen.

<sup>2</sup> Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler und Kliniken, Arztpraxen und Zahnarztpraxen müssen auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten."

Diese Verordnung hatte notwendigerweise Mehrkosten sowie Mindererträge bei Akutspitalern, Psychiatrien, Reha Kliniken und in Ambulatorien zur Folge. Gemäss Schätzungen von H Plus und des Vereins SpitalBenchmark beläuft sich der Schaden bis Ende April 2020 auf rund 1.5 bis 1.8 Mia. Franken schweizweit. Rund 80 Prozent des Gesamtschadens entfallen auf die Ertragsausfälle aufgrund des Behandlungs- und Operationsverbots, welches vom 16. März bis 26. April galt. Im Kanton Aargau beläuft sich der Gesamtschaden nach Schätzungen des Regierungsrates auf 95 Mio. CHF. Ein Teil der Ausfälle kann sicherlich wieder aufgeholt werden, doch ist es logisch, dass die Mehrkosten verbunden mit den Ertragsausfällen während mehr als eines Monats nicht einfach kompensiert werden können und sicherlich die Jahresabschlüsse deutlich belasten werden. Die Spitäler mussten in dieser Zeit einsatzbereit sein, konnten aber aufgrund des Behandlungsverbotes keine Erträge generieren.

Die Kompensation sollte vom Bund via GDK (Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz) mit den Kantonen und Kassen koordiniert werden, um kantonale Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Eine einfache und faire Formel zum Beispiel nimmt Bezug zum in der Vergangenheit erwirtschafteten EBITDAR der Häuser. Die Differenz des 2020er EBITDAR des Hauses zum 2019/18 im Schnitt erreichten EBITDAR würde als Schadenssumme bezeichnet und durch die Kostenträger mit einer Einmalzahlung teilweise ausgeglichen. Diese Methode kann für alle Spitalarten angewandt werden und berücksichtigt auch den Nachholeffekt im laufenden Geschäftsjahr 2020. Die Politik kann unabhängig von der tatsächlich eingetretenen Schadenshöhe immer noch entscheiden, wie hoch die Entschädigung für die Gesundheitsinstitutionen sein soll, etwa durch Festlegung eines Quotienten (z. B. 75 % des Schadens), welcher angewendet wird. Die Höhe der Entschädigung muss sehr umsichtig festgelegt werden, die Spitäler und Kliniken sollen nicht als "Krisengewinner" dastehen, auch soll damit keine Strukturhaltung betrieben werden.

Für die Krankenkassen wäre eine Mitbeteiligung ein Akt der Solidarität, aber eigentlich systemfremd, denn sie würden sich an Kosten für nicht erbrachte Leistungen beteiligen. Falls sie nicht einbezogen werden, dürfen die Prämienzahler nächstes Jahr nicht noch durch eine Prämienhöhung belastet werden.

Am 24. Juni erklärte der Bundesrat an einer Medienkonferenz, dass er sich definitiv nicht an den Kosten beteiligen werde. Dies sei Sache der Kantone. Diese Standesinitiative will dies ändern, getreu dem Motto: "Wer befiehlt, zahlt".

**1854 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin) vom 30. Juni 2020 betreffend Schaffung von Anreizen zur Eigenstromproduktion durch Inhaberinnen und Inhaber von Elektrofahrzeugen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der Fraktion der Grünen wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen dem Grossen Rat darzulegen, wie die Eigenstromproduktion durch Inhaberinnen und Inhaber von Elektrofahrzeugen gefördert werden kann.

Begründung:

Elektromobilität ist dreimal effizienter als fossile Mobilität. Verschiedene Life-Cycle-Studien haben in den letzten Jahren nachgewiesen, dass durch den Ersatz von konventionell durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge schon nach wenigen Einsatzjahren CO<sub>2</sub> eingespart wird, sofern der Strom aus erneuerbaren Energiequellen stammt.<sup>1</sup> Die Elektromobilität sollte deshalb aus Klimaschutzgründen gefördert werden. Andererseits steigt damit aber auch der Stromkonsum und es besteht die Gefahr, dass bei vielen Ladestationen in einem Quartier die Versorgungsinfrastruktur überlastet wird respektive ausgebaut werden müsste. Es ist aus diesem Grund sinnvoll, wenn die Fahrzeughalterinnen und -halter den benötigten Strom selber produzieren. Dies könnte mit Fotovoltaikmodulen auf dem eigenen Dach, wie auch durch Gemeinschaftsanlagen im Quartier erfolgen. Bei intelligenten Gemeinschaftsanlagen könnten die Elektrofahrzeuge sogar für die Kurzspeicherung von Strom benutzt werden.

Aus den aufgeführten Gründen sind die Postulanten der Meinung, dass die Eigenstromproduktion durch Inhaberinnen und Inhaber von Elektrofahrzeugen durch den Kanton gefördert werden sollte. Dies kann zum Beispiel mit einem mehrjährigen Rabatt auf die Motorfahrzeugsteuern geschehen oder mittels anderen (finanziellen) Anreizen.

**1855 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 30. Juni 2020 betreffend Besuchsverbot in den aargauischen Spitälern und Pflegeheimen aufgrund der Corona-Pandemie; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 16.3.2020 verfügte der Kanton auf Empfehlung des Bundes ein Besuchsverbot in Pflegeheimen und Spitälern. Per 11. Mai wurde das kontrollierte Besuchsrecht eingeführt, ausser in den Akutspitälern, wo das Besuchsverbot noch weiterhin galt bis zur Aufhebung der kantonalen Notlage. Es ist jetzt angebracht, auf diese Zeit zurückzublicken, sie auszuwerten und zu überlegen, ob für einen ähnlichen Fall wieder gleich entschieden werden soll.

Auf der einen Seite war dieses Besuchsverbot sehr verständlich:

- Zum Schutz der Risikogruppen.
- Um Schutzmaterial zu sparen, denn Besucher müssten mit Schutzmaterialien ausgestattet werden.
- Um die Anzahl möglicher Kontakte zu reduzieren.

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. die Studie des Paul-Scherrer-Instituts <https://www.psi.ch/de/media/forschung/vorfahrt-fur-e-autos>

Deshalb gab es zu Beginn auch kaum Opposition. Mit der Zeit zeigten sich aber Mängel und Probleme. Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat höflich, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Angehörige haben eine wichtige Rolle bei Spitalaufenthalten. Sie merken z. B., wenn sich der Patient / die Patientin ungewöhnlich verhält, wenn Standard-Medikamente vergessen werden, wenn der Blutzucker nicht richtig eingestellt ist. Anerkennt der Regierungsrat die Rolle der Angehörigen in der Betreuung der Patienten?
2. Angehörige haben eine wichtige Rolle bei Entscheidungsprozessen z. B. über weitere Therapieverläufe oder die Entscheidung, was in einer palliativen Situation noch alles unternommen werden soll. Telefonate sind ein schlechter Ersatz für gemeinsame Besprechungen von Angehörigen, Patienten und Ärzten. Unter Umständen sind die Patienten gar nicht mehr urteilsfähig und gemäss KESR müssen gesetzliche Vertreter (häufig Angehörige) entscheiden, dies ohne sich ein Bild vor Ort machen zu können.  
Anerkennt der Regierungsrat die Rolle der Angehörigen bei Entscheidungen über Behandlungsverläufe?
3. Patienten brauchen Angehörige, wenn es ihnen sehr schlecht geht. Stellvertretend folgendes Beispiel: Ein Patient musste eine grosse Operation machen. Wider Erwarten erholte er sich nicht richtig danach, sondern wurde immer schwächer. Mehr als einen Monat lang wartete er sehnsüchtig auf einen Besuch seiner Liebsten. Das Spital erlaubte den Angehörigen erst zu ihm zu kommen, als er im Sterben lag und kaum mehr ansprechbar war. Wie kann in einem solchen Fall die Menschenwürde bei der palliativen Versorgung aufrecht gehalten werden? Durch solche Erlebnisse wird der Trauerprozess der Angehörigen massgeblich beeinflusst. Rechnet der Regierungsrat mit zusätzlichen psychischen Erkrankungen bei Angehörigen?
4. Die Menschen in Alters- und Pflegeheimen mussten während der Corona-Zeit auf vieles verzichten. Viele Aktivierungsangebote wurden abgesagt, Angehörige durften sie lange Zeit gar nicht besuchen, später dann nur in speziellen Besuchsstationen. Dies belastete die psychische Verfassung sowohl der Bewohner als auch der Angehörigen. Menschen mit Demenz wurden wütend, weil sie nicht verstehen konnten, dass ihre Angehörigen nicht zu Besuch kamen und erkannten sie unter Umständen nach dem Besuchsverbot gar nicht mehr. Hat der Regierungsrat Hinweise, dass das Besuchsverbot den kognitiven und körperlichen Abbau der Bewohner in Langzeitinstitutionen beschleunigte?
5. Menschen in Langzeitinstitutionen leben eigentlich in privat genutzten Räumlichkeiten. Das Recht auf Selbstbestimmung in der eigenen Privatsphäre muss ihnen auch in ausserordentlichen Lagen zugestanden werden, selbstredend unter Einhaltung empfohlener Schutzstandards und Beachtung bestehender Schutzkonzepte. Sind diese urteilsunfähig, muss der Zugang der gesetzlichen Vertretungspersonen und Beistände jederzeit gewährleistet sein. Wie beurteilt der Regierungsrat dies? Konnte diese Bedingung während des Besuchsverbotes aufrecht gehalten werden? Wurden Menschen aufgrund ihres Alters oder ihres Wohnortes diskriminiert?
6. Das Pflegepersonal hat während der Corona-Zeit – wie auch sonst – Grosses geleistet und ihre Pflicht stets erfüllt. Da die Besuche der Angehörigen fehlten, mussten / sollten sie noch zusätzliche Betreuungsarbeit leisten. Hat der Regierungsrat Hinweise dafür, wie dies in den einzelnen Institutionen funktionierte? Erhielt das Pflegepersonal zusätzliche Kapazitäten für diese Aufgaben oder wurden ihre Einsatzpläne zu sehr gestrichen, weil bekannterweise in den Spitälern viele Betten frei waren?
7. Wie viele Fälle bei der Patientenberatungsstelle sind aktuell auf dieses Besuchsverbot zurückzuführen? Hat die Fallzahl allgemein zugenommen in den Monaten März bis Juni?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei einem nächsten ähnlichen Fall das Besuchsverbot anders zu regeln, quasi von Beginn weg nur ein "kontrolliertes Besuchsverbot"?
9. Einzelne Spitäler versorgten ihre Patienten mit Tablets und instruierten sie, so dass sie wenigstens mit ihren Angehörigen per Video kommunizieren konnten. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass dies vermehrt eingesetzt wird, auch in Pflegeheimen und Institutionen?

**1856 Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 30. Juni 2020 betreffend Erarbeitung und stufengerechte Umsetzung eines Konzeptes für Sars-CoV-2-Tests; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept auszuarbeiten, wie die Bevölkerung des Kantons Aargau flächendeckend auf das Virus Sars-CoV-2 getestet werden kann. Das Konzept muss stufengerecht entsprechend der epidemiologischen Lage umsetzbar sein.

Begründung:

Der Bundesrat hat mit Beendigung der ausserordentlichen Lage den Kantonen die Kompetenz und somit auch die Verantwortung zurückgegeben, in eigener Regie kantonal der epidemischen Lage entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die Bekämpfung der Corona-Epidemie basiert auf verschiedenen Bausteinen: Einer davon ist das Testen. Nur ein positiver Test ist ein eindeutiger Beweis, dass jemand an Corona erkrankt ist. Leider ist es allerdings auch so, dass die Sensitivität der Tests nicht bei 100 Prozent liegt, was bedeutet, dass das Testresultat trotz einer aktiven Erkrankung negativ sein kann. Aus diesen Gründen sind oftmals Mehrfachtests notwendig. Menschen mit positivem Testresultat müssen in Isolation, ihre Kontaktpersonen in Quarantäne. Das Contact Tracing soll jetzt durch die Corona-App verstärkt werden. Aus epidemiologischer Sicht ist es eminent wichtig, dass sich möglichst viele Menschen testen lassen.

Aktuell basiert das Schutzkonzept sehr stark auf Eigenverantwortung und Freiwilligkeit. Dies ist sinnvoll, denn die Erkrankungsrate ist sehr tief. Sollte die Erkrankungsrate wieder ansteigen, ist es wichtig, die Anzahl der Tests zu erhöhen. Dazu muss die Zugangs-Schwelle niedriger angesetzt werden:

- die Tests müssen schnell und einfach gemacht werden können;
- die Testcenter müssen einfach zugänglich sein. Wenn dies innerhalb bestehender Infrastrukturen ist, muss eine klare Trennung zum Routinebetrieb gewährleistet werden.
- die Tests respektive Ergebnisse müssen schnell erfolgen;
- für die Testperson dürfen keine Kostenfolgen entstehen. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Juni übernimmt der Bund neu sämtliche Kosten für Testpersonen, Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG vom 24. Juni 2020 erfüllen. Für alle anderen Testpersonen müsste der Kanton die Bezahlung übernehmen – oder mit dem Bund neu verhandeln.

Am Ende der Sommerferien wird das Risiko aufgrund der Reiserückkehrer zunehmen. Deshalb sollte bis dann auch für dieses Bevölkerungssegment ausreichend Testmöglichkeiten vorhanden sein.

Ein stufengerechtes, der jeweiligen epidemiologischen Lage angepasstes Vorgehen ist sinnvoll. Ein wirkungsvolles Testing ist vor allem auch volkswirtschaftlich sinnvoll, denn ein weiterer Lockdown muss unbedingt verhindert werden. Eine erhöhte Testrate kann auch die Zahl der Personen, die sich in Quarantäne begeben müssen, verringern. Mit einem konsequenten Testen von Kontaktpersonen kann die Dauer der Quarantäne verkürzt werden, was ebenfalls aus volkswirtschaftlicher Sicht unbedingt anzustreben ist.

**1857 Interpellation Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal (Sprecher), und Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, vom 30. Juni 2020 betreffend Ostaargauer Strassenentwicklung OASE ohne Martinsbergtunnel und ohne Mehrverkehr und Schwerverkehr mitten durch den Siedlungsraum Siggenthal; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, und Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die öffentliche Diskussion und die Anhörung zum aktuellen Stand der Projektplanung zur Ostaargauer Strassenentwicklung hat es gezeigt: Im Raum Siggenthal findet das vorliegende Projekt in der heutigen Form keine Akzeptanz. Dies mit gutem Grund, ist doch bei einer Realisierung des vorliegenden Projekts mit einem Martinsbergtunnel mit zusätzlichem motorisiertem Individual- und Schwerverkehr mitten durch den Siedlungsraum des Siggenthals und des Surbtals zu rechnen. Der Regierungsrat verzichtet aufgrund der berechtigten Bedenken und des breit aufgestellten Widerstandes zum vorliegenden Projekt OASE darauf, dieses im Raum Siggenthal/Baden weiter zu forcieren, und will die Projektpläne vorerst auf dem Status als weniger bindendes Zwischenergebnis im Richtplan belassen. Die Interpellanten begrüßen diesen Schritt und fordern eine Denkpause zum Projekt OASE unter Miteinbezug der direktbetroffenen Bevölkerung. Aufgrund der dargelegten Ausgangslage ergeben sich folgende Fragen:

- 1 Ist der Regierungsrat offen dafür, die "Denkpause" zu nutzen, um die Gesamtplanung des Projektes OASE auch weiträumiger und unter aktiverem Miteinbezug der direktbetroffenen Gemeinden nochmals völlig offen und neu zu überdenken?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, eine neue Variante des Projektes Ostaargauer Strassenentwicklung OASE ohne Martinsbergtunnel und ohne zusätzlichen Mehrverkehr und Schwerverkehr mitten durch den Siedlungsraum Siggenthal ausarbeiten zu lassen?
- 3 Ist der Regierungsrat bereit, Konsultativabstimmungen zum Projekt OASE in den direktbetroffenen Gemeinden zuzulassen, sofern diese solche wünschen, bevor über eine weitere Festlegung im Richtplan auf kantonaler Ebene entschieden wird?

**1858 Interpellation Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 30. Juni 2020 betreffend Veränderung des Schulraums wegen der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau führt auf das Schuljahr 2020/2021 an der Volksschule gestaffelt den Neuen Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21) ein. Der neue Lehrplan gibt vor, welche Kompetenzen in einem Fach in welchem Zyklus zu erreichen sind. Es gibt mit der Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans neu die Sammelfächer "Räume, Zeiten Gesellschaften" (Geschichte und Geografie), "Natur und Technik" (Biologie, Chemie, Physik) und neue Fächer wie "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" sowie "Medien und Informatik" und "Berufliche Orientierung". Weiterhin besteht jedoch Methodenfreiheit für den Unterricht.

In der Handreichung des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 9. April 2020 'Schulräume für die Fächer "Textiles und Technisches Gestalten", "Natur und Technik", "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" und "Medien und Informatik" sowie Orientierungsgrößen der weiteren Räume' kann man lesen:

Handout und Handreichung können bei der Planung von Neu- oder Umbauten von Schulhäusern als Orientierungsrahmen beigezogen werden, um den Änderungen des Unterrichts nach neuem Lehrplan mit baulichen Massnahmen noch besser zu entsprechen. Mit der Umstellung auf den neuen Lehrplan sind aber grundsätzlich keine baulichen Veränderungen zwingend, in den bisherigen Fachräumen kann weiterhin unterrichtet werden.

In vielen Gemeinden werden trotzdem teure Schulraumsanierungen- und Anpassungen wegen dem Lehrplan 21 getätigt. Schulraumschaffung und deren Unterhalt ist Sache der Gemeinden. Doch sollten der Regierungsrat und das BKS informiert sein, wenn die Implementierung des Neuen Aargauer Lehrplans bei den Gemeinden zu Kosten führt.

1. Verfolgte die Handreichung vom 9. April 2019 das Ziel, dass Gemeinden ihren Schulraum wegen der Einführung des Lehrplans 21 anpassen?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bei den Schulgemeinden, den Schulraum wegen dem Lehrplan 21 zu verändern?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in vielen Gemeinden der Schulraum wegen dem Lehrplan 21 verändert wird?
4. "Handout und Handreichung können bei der Planung von Neu- oder Umbauten von Schulhäusern als Orientierungsrahmen beigezogen werden, um den Änderungen des Unterrichts nach neuem Lehrplan mit baulichen Massnahmen noch besser zu entsprechen."
5. Wie ist diese Aussage zu verstehen? Wo fordert der Lehrplan 21 eine Veränderung des Schulraums?
6. Von welchen "Änderungen des Unterrichts nach neuem Lehrplan" wird hier gesprochen?

**1859 Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 30. Juni 2020 betreffend verstärkte und koordinierte Umsetzung der Neobiota-Strategie; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und 33 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Massnahmen zur Bekämpfung der Neobiota zu verstärken und eine zentrale Anlaufstelle zu definieren.

Begründung:

Drei Departemente und sechs verschiedene Fachstellen haben mit der Umsetzung der Neobiota Bekämpfung zu tun. Die Zuständigkeiten bei Anfragen sind denn auch oft nicht klar und Bürger werden im Kreis herumgereicht, wenn sie eine Anfrage zu Neobiota haben. Damit werden Ressourcen wenig zielgerichtet eingesetzt, die eigentlich dringend zielgerichtet gegen Neobiota eingesetzt werden müssten. Denn je länger man mit der Bekämpfung von invasiven Organismen wartet, desto höher werden die Aufwendungen und damit die Kosten der Bekämpfung der fremdländischen Arten, welche die hiesige Biodiversität immer mehr verdrängt. Aktuell sieht man dies deutlich am überall blühenden Berufskraut. Eine zentrale Anlaufstelle wäre demnach hilfreich.

Dass sich rechtzeitiges, koordiniertes Bekämpfen der Neobiota lohnt, zeigt die Erfolgsgeschichte bei der Bekämpfung der Ambrosie. Im Rahmen einer national koordinierten Kampagne wurde im Aargau 2006 damit begonnen, die Quarantänpflanze systematisch auszumerzen. In 178 Gemeinden und insgesamt an 1'156 Standorten konnte die Pflanze entdeckt und konsequent fachgerecht entfernt

werden. Es scheint, dass die Kampagne nachhaltig ist und ein potenziell grosser volkswirtschaftlicher Schaden abgewendet werden konnte. Dank des frühzeitigen Eingreifens konnten auch die Kosten für den Kanton insgesamt tief gehalten werden.

Während der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass Personen durchaus auch freiwillig bereit sind, sich für eine sinnvolle Tätigkeit zu engagieren. Das Bekämpfen von Neobiota in einer motivierten Gruppe ist sicher gesünder und erfüllender, als die nächsten Netflix-Serien zu konsumieren. Aus diesem Grund sollen auch neue Ansätze geprüft werden, um die Bevölkerung einzubinden und bei der gezielten Bekämpfung der Neobiota zu helfen.

**1860 Postulat Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, vom 30. Juni 2020 betreffend neuen Entwicklungsschwerpunkt Umgang mit psychisch- und/oder sozialauffälligen Kindern und Jugendlichen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, und 38 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen neuen Entwicklungsschwerpunkt zum Thema Umgang mit psychisch- und / oder sozialauffälligen Kindern und Jugendlichen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufzunehmen.

Begründung:

Das System Schule kommt zum Teil an seine Grenzen, was den Umgang mit psychisch- und / oder sozialauffälligen normal begabten Kindern und Jugendlichen in der Regelschule betrifft. Kinder und Jugendliche mit sozialen und / oder psychischen Auffälligkeiten stellen eine grosse Herausforderung für das Umfeld wie auch Lehrpersonen und Schulleitungen dar. In den letzten Jahren zeichnet sich eine Entwicklung ab, dass verstärkt schon jüngere Kinder im Klassenverband starke Verhaltensauffälligkeiten zeigen und Sonderschullösungen gesucht werden müssen.

Im Kanton Aargau bestehen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche (SuS) mit psychischen oder sozialen Auffälligkeiten aktuell zu wenig Plätze in Sonderschulen. Im Jahresbericht 2019, AB 310 Volksschule, Ziel 310Z008 macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Anzahl Neuaufträge im Bereich der einzelfallorientierten Dienstleistungen weiter angestiegen ist und die Fälle teilweise priorisiert werden mussten.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau (BKS) hat erkannt, dass Handlungsbedarf besteht, und hat die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik und die Pädagogische Hochschule Zürich mit einem Forschungsprojekt beauftragt. "Als Hauptziel soll die Studie analysieren, wie verschiedene Schulen mit sozial beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler umgehen und welche Faktoren die unterschiedlichen VM-Quoten (verstärkte Massnahmen) beeinflussen." (Barth, Kunz, & Luder, 2019, S. 5).

Der Kanton Aargau ist Trägerkanton der Hochschule für Heilpädagogik (HfH). Diese hat eine Bedarfsanalyse zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in der Schule erstellt. Die Zusammenfassung zählt Verhaltensweisen auf, für welche der grösste Unterstützungsbedarf besteht (Müller & Sigrist, 2019, S. 54). "Viel Bedarf besteht bei Verhaltensweisen, welche häufig erlebt und als belastend empfunden werden: Aggression, Opposition, schulisches Problemverhalten, Aufmerksamkeitsprobleme." (Müller & Sigrist, 2019, S. 55).

"Für die Prävention und Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten existiert eine Vielzahl an Konzepten, Theorien und Programmen." (Müller & Sigrist, 2019, S. 4) Das System muss nicht neu erfunden werden, aber die Effektivität und die Effizienz können optimiert werden.

Die Problematik von psychisch- und / oder sozialauffälligen normal begabten Kindern und Jugendlichen ist vielschichtig und muss deshalb auch auf verschiedenen Ebenen angegangen werden.

Die Postulantinnen und Postulanten laden den Regierungsrat ein, einen neuen Entwicklungsschwerpunkt zu definieren, welcher

- ressourcenorientiertes Denken und Handeln ins Zentrum stellt
- die Zusammenarbeit der verschiedenen Player stärkt
- die Interdisziplinarität fördert
- die Tragfähigkeit der Schulen stärkt
- im Umfeld der Schule die Schnittstellen berücksichtigt, wie z. B. Kinder- und Jugendarbeit, schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Beratungsdienste.

Der Entwicklungsschwerpunkt soll die Schule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten von psychisch- und / oder sozialauffälligen normal begabten Kindern und Jugendlichen im Kanton Aargau stärken. Lösungen für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten sollen zusätzlich sowohl im System Schule als auch im gesamten Umfeld gesucht, gefunden und umgesetzt werden.

#### 1. Literaturverzeichnis

Barth, D., Kunz, A., & Luder, R. (04 2019). *Schlussbericht*. Abgerufen am 27. 06 2020 von HfH, Interkantonale Schule für Heilpädagogik:

[https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente\\_FE/5\\_55\\_Schlussbericht\\_Aargau.pdf](https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente_FE/5_55_Schlussbericht_Aargau.pdf)

Müller, X., & Sigrist, M. (10 2019). Abgerufen am 27. 06 2020 von HfH, Interkantonale Schule für Heilpädagogik:

[https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente\\_Expertenwissenonline/Verhalten/Bedarfsanalyse\\_IVE\\_def.pdf](https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente_Expertenwissenonline/Verhalten/Bedarfsanalyse_IVE_def.pdf)

[https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente\\_Expertenwissenonline/Verhalten/Bedarfsanalyse\\_IVE\\_def.pdf](https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente_Expertenwissenonline/Verhalten/Bedarfsanalyse_IVE_def.pdf)

### **1861 Interpellation Urs Plüss, EVP, Zofingen (Sprecher), Uriel Seibert, EVP, Schöftland, und Martin Brügger, Brugg, vom 30. Juni 2020 betreffend Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Urs Plüss, EVP, Zofingen, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, und Martin Brügger, Brugg, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss den Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG<sup>2</sup> sind Steuern bei der Berechnung des Notbedarfs nicht zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Obergericht des Kantons Aargau (2009): Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG. Aufrufbar unter: [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/jb/dokumente\\_6/betriebs-\\_und\\_konkurswesen/schuldbetriebs-\\_und\\_konkurskommission/kreisschreiben\\_5/richtlinien\\_existenzminimum.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/jb/dokumente_6/betriebs-_und_konkurswesen/schuldbetriebs-_und_konkurskommission/kreisschreiben_5/richtlinien_existenzminimum.pdf) (09.05.2020)

Bei ausländischen Arbeitnehmern hingegen, die der Quellensteuer unterliegen, ist bei der Berechnung der pfändbaren Quote vom Lohn auszugehen, der diesen tatsächlich ausbezahlt wird.<sup>3</sup>

Ist nun jemand auf das Existenzminimum gesetzt, dann sind darin keine Beträge für möglich Steuern vorgesehen. Wenn dann also die nächste Steuerrechnung fällig wird, dann entsteht oftmals sogleich eine neue Betreibung. Eine Spirale, aus der man oftmals nur noch schwerlich herauskommt.

Die aus dem Jahre 2009 stammende Richtlinie basiert auf den gleichnamigen Richtlinien der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz vom 1. Juli 2009, wobei sich die Regelung betreffend Nichtberücksichtigung der Steuern bei der Berechnung des Notbedarfs auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2004 stützt<sup>4</sup>, der sich wiederum auf einen weiteren Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 1969<sup>5</sup> stützt. Insofern ist wohl der kantonale Handlungsspielraum in der Ausarbeitung von abweichenden Richtlinien eingeschränkt.

Die Regelung betreffend Nichtberücksichtigung der Steuern bei der Berechnung des Notbedarfs birgt aus Sicht der Interpellanten jedoch grosses Potenzial für Ungleichbehandlungen und persönliche Notlagen von Betreibungsbetroffenen, weshalb eine vertiefte Betrachtung auf Kantonsebene mit möglichen folgenden Forderungen auf nationaler Ebene angebracht zu sein scheint.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele Personen aufgrund der fehlenden Berücksichtigung der Steuern jeweils eine neue Betreibung erhalten.
2. Wie wird sichergestellt, dass Personen in einem Betreibungsverfahren aufgrund von Steuerforderungen nicht unter das Existenzminimum fallen?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass mit den vorliegenden Richtlinien eine Benachteiligung von nicht-quellenbesteuerten gegenüber quellenbesteuerten Betrieben bestehen könnte?
4. Erhielt der Regierungsrat zu den möglichen Problematiken, welche in Frage 1 und 2 erwähnt wurden, in den vergangenen Jahren Rückmeldungen? Wie ist mit diesen Rückmeldungen umgegangen worden?
5. Welche Schritte wären zur Behebung dieser möglichen Missstände durch die obenstehende Richtlinie zu unternehmen?

## **1862 Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Roland Kuster, CVP, Wettingen, vom 30. Juni 2020 betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, Roland Kuster, CVP, Wettingen, und 45 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Mitarbeitenden der Sozialdienste von Kanton und Gemeinden bei Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch einer umfassenden Strafanzeigespflicht zu unterstellen und sie dazu von ihrer Schweigepflicht gegenüber den Strafbehörden zu entbinden.

<sup>3</sup> Vgl. ebd. S.4

<sup>4</sup> Siehe dazu: BGE 126 III 89, 92 f.; BGer 17.11.2003, 76.221/2003 = BISchK 2004, 85 ff. Online aufrufbar unter: [https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/clir/http/index.php?lang=de&type=show\\_document&page=1&from\\_date=&to\\_date=&from\\_year=1954&to\\_year=2020&sort=relevance&insertion\\_date=&from\\_date\\_push=&top\\_subcollection\\_clir=bge&query\\_words=&part=all&de\\_fr=&de\\_it=&fr\\_de=&fr\\_it=&it\\_de=&it\\_fr=&orig=&translation=&rank=0&highlight\\_docid=atf%3A%2F%2F126-III-89%3Ade&number\\_of\\_ranks=0&azaclir=clir#page89](https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/clir/http/index.php?lang=de&type=show_document&page=1&from_date=&to_date=&from_year=1954&to_year=2020&sort=relevance&insertion_date=&from_date_push=&top_subcollection_clir=bge&query_words=&part=all&de_fr=&de_it=&fr_de=&fr_it=&it_de=&it_fr=&orig=&translation=&rank=0&highlight_docid=atf%3A%2F%2F126-III-89%3Ade&number_of_ranks=0&azaclir=clir#page89) (09.05.2020)

<sup>5</sup> Siehe dazu: BGE 95 III 39. Online aufrufbar unter: [https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/clir/http/index.php?highlight\\_docid=atf%3A%2F%2F95-III-39%3Ade&lang=de&zoom=&type=show\\_document](https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/clir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F95-III-39%3Ade&lang=de&zoom=&type=show_document) (09.05.2020)

Begründung:

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für Menschen, die in eine Notlage geraten sind. Betroffene erhalten unter der Prämisse, dass sie tatsächlich nicht selbst für ihre Lebenshaltungskosten aufkommen können, umfassende staatliche Leistungen von ihrer Wohngemeinde, also indirekt von ihren steuerzahlenden Nachbarn. Das Erschleichen solcher Leistungen ist denn auch besonders verachtungswürdig und der Kanton hat eigens eine Übertretungsstrafnorm geschaffen (§ 59 SPG).

Mitarbeitende der Sozialdienste sind heute nur verpflichtet, in amtlicher Funktion erkannte Verbrechen und schwere Vergehen zur Anzeige zu bringen (§ 34 EG-StPO). Stossen sie auf den Verdacht eines Missbrauchs von Sozialhilfe, kann es sich strafrechtlich um ein Verbrechen (z. B. Art. 146 StGB) oder aber um ein leichteres Vergehen (z. B. Art. 148a StGB) handeln. Ersteres untersteht der Anzeigepflicht, letzteres nicht. Abgesehen davon, dass die Mitarbeitenden in einer Vielzahl von Fällen wohl kaum qualifiziert sein dürften, diese juristische Feinunterscheidung selbst zu treffen, besteht die immanente Gefahr, dass sie aus falsch empfundenem Pflichtgefühl den Bedürftigen gegenüber im Zweifel lieber von einer Anzeige absehen. Auf eine Anzeige verzichtet wird häufig auch in Fällen, in denen Bedürftige die Mitarbeitenden bedrohen oder unter Druck setzen. Schliesslich kann es aber auch sein, dass die Mitarbeitenden angesichts des für sie eigens kodifizierten Amtsgeheimnisses (§ 45 SPG) bei nicht sehr schwerwiegenden Fällen an ihrer Anzeigepflicht zweifeln. Wird der Missbrauch entdeckt, werden wohl Leistungen zurückgefordert – aber mangels Strafe verkommt Sozialhilfemissbrauch zu einer "gefahrlosen" Tat.

Dieser Problematik kann begegnet werden, indem die Mitarbeitenden der Sozialdienste für den Fall eines Verdachts von Sozialhilfemissbrauch gegenüber den zuständigen Strafbehörden grundsätzlich vom Amtsgeheimnis dispensiert und einer umfassenden Anzeigepflicht unterstellt werden.

Zur Wahrung der Verhältnismässigkeit kann diese Pflicht mit einem Vorbehalt für echte Bagatellfälle versehen werden – beispielsweise bei erstmaligem Verstoss mit einem Schaden von voraussichtlich weniger als 500 Franken. Da aber auch bei finanziell kleinen Beträgen ein juristisch schwerwiegendes Verbrechen, also eine schwere Straftat, vorliegen kann, wären solche allfälligen Ausnahmen zwingend einer qualifizierten Stelle vorzulegen, welche diese anhand objektiver Kriterien zu beurteilen hätte. Zu denken wäre bei dieser Stelle insbesondere an den vorgesetzten Gemeinderat mit seinem Rechtsdienst. Der einzelne Mitarbeiter müsste vermuteten Missbrauch also in jedem Fall anzeigen, entweder direkt bei der Staatsanwaltschaft oder – bei Vermutung eines Bagatellfalls – beim Gemeinderat. Dadurch bleibt die Verhältnismässigkeit gewahrt und gleichzeitig der einzelne Mitarbeiter vor Druckversuchen geschützt.

**1863 Interpellation Christian Merz, SVP, Beinwil am See (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 30. Juni 2020 betreffend Eingangsbremsen und -pforten auf Kantonsstrassen bei Dorfeinfahrten und –ausfahrten; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Christian Merz, SVP, Beinwil am See, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit geraumer Zeit ist feststellbar, dass immer häufiger sogenannte Ortseingangsbremsen und -pforten auf Kantonsstrassen gebaut werden. Der Nutzen dieser Pforten ist umstritten, ebenso die ökologische Verhältnismässigkeit für diesen punktuellen Ausbau der Kantonsstrassen (Verlust Kulturland). Aus praktischer Sicht stellen sich Probleme, da die Radien der zu fahrenden Kurven für grössere, schwerere Fahrzeuge zum Teil deutlich zu eng sind, was eine vernünftige und der Verkehrssicherheit dienenden Fahrweise der Verkehrsteilnehmer verunmöglicht.

Fahrzeuge wie öV-Busse, Ambulanzfahrzeuge, Lastwagen, Reiseautos, Schneepflüge, Mähdrescher etc. müssen bei solchen Eingangspforten unverhältnismässig abbremsen. Die Geschwindigkeit muss je nach Bauweise der Pforte bis auf 25–35 km/h. Durch das Abbremsen vor und das Wiederbeschleunigen nach der Pforte wird zudem unnötige Antriebsenergie verbraucht.

In Chauffeurschulungen zur Optimierung der ökologischen Fahrweise wird viel Geld investiert, um ressourcenschonende Fahrweisen zu vermitteln. Dies macht jedoch nur Sinn, wenn die Strasseninfrastruktur eine entsprechende Fahrweise zulässt. Ortseingangspforten haben den Zweck, dass insbesondere schnellere Fahrzeuge, Personenwagen oder Motorräder, im Ortseingangsbereich ihre Fahrgeschwindigkeit anpassen. Diese Fahrzeuge sind jedoch agiler als die genannten grösseren und schwereren Fahrzeuge und können die Pforten ohne Probleme mit 50 km/h oder mehr passieren.

Wir laden den Regierungsrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Ortseingangspforte (Erfahrungswerte von realisierten Projekten)?
2. Wie viele Pforten wurden im Kanton Aargau bereits erstellt und wie viele sind in Planung?
3. Wie viele Quadratmeter Kulturland wurde für den Bau der bereits realisierten Pforten aufgewendet?
4. Kann der Nutzen solcher Pforten empirisch nachgewiesen werden?
5. Zieht der Kanton jeweils auch andere Massnahmen in Betracht, um in den Ortseingangsbereichen die gewünschten Geschwindigkeiten zu erreichen?
6. Wozu dienen Pforten, die auf der Strassenseite Richtung Ortsausgang liegen?

#### **1864 Kommissionswahlen in die ständigen Kommissionen AVW, BKS und VWA (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2017/2020); Kenntnisnahme**

##### [Geschäft 20.178](#)

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Beschluss vom 23. Juni 2020 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

##### *Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)*

- Michael Notter, Niederrohrdorf, als Mitglied (bisher als Mitglied der EVP-BDP-Fraktion, neu als Mitglied der CVP-Fraktion)

##### *Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)*

- Maya Bally, Hendschiken, als Mitglied (bisher als Mitglied der EVP-BDP-Fraktion, neu als Mitglied der CVP-Fraktion)

##### *Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)*

- Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal, als Mitglied (anstelle von Kim Schweri, Untersiggenthal)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

## **1865 Einbürgerungsdossier EEPO-7583-2013; Bericht und Antrag der Einbürgerungskommission (EBK) vom 8. Juni 2020; Beschlussfassung**

### [Geschäft 20.139](#)

Der Grosse Rat behandelt den Bericht und Antrag der Einbürgerungskommission (EBK) vom 8. Juni 2020 zum Einbürgerungsdossier EEPO-7583-2013. Die Kommission beantragt die Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs EEPO-7583-2013.

*Markus Dietschi, Grüne, Widen, Präsident der Einbürgerungskommission (EBK):* Mit Beschluss vom 3. März 2020 hat der Grosse Rat das Einbürgerungsdossier EEPO-7583-2013 (Eltern mit 2 Kindern) an den Rat gezogen, weil der Eindruck entstand, die EBK (Einbürgerungskommission des Grossen Rats) hätte an ihrer Sitzung vom 17. Februar das Gesuch aufgrund alter Schulden abgelehnt. Alte Schulden aus den Jahren 2012/2013 spielten jedoch, wie bei der einbürgernden Gemeinde, auch bei der EBK keine Rolle! Massgebend für uns waren Betreibungen und eine Pfändung aus dem Jahr 2019. Unter anderem waren Forderungen von der Finanzverwaltung der Gemeinde und der Krankenkasse aktenkundig. Nebenbei angemerkt: Extrem mangelhaft war die Mitwirkung der Einbürgerungswilligen. Das DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) musste grossen Aufwand betreiben, um die nötigen Unterlagen zu bekommen. Ich danke im Namen der EBK den drei Personen im DVI, welche im vorliegenden Fall (und in vielen anderen Fällen), fehlende Unterlagen einverlangen. Oft mehrfach und mit viel Geduld sorgen die Teams im Departement DVI für die vollständigen Dossiers. Aufgrund des Entscheids des Grossen Rats sind direkt beim zuständigen Betreibungsamt nochmals aktuelle Auszüge bestellt worden. Die Auszüge zeigen bezahlte und neue Betreibungen, eine Pfändung, aber auch gelöschte Einträge. Für die Einbürgerung im Kanton Aargau und beim Bund wird unter anderem vorausgesetzt, dass Gesuchstellende ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich und korrekt nachkommen. Konkret stand und steht § 9 KBüG (Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht) dieser Einbürgerung entgegen. Die EBK hält am negativen Entscheid vom 17. Februar auch nach erneuter Prüfung des wirtschaftlichen Leumunds fest. Darum beantragt die EBK die Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs EEPO-7583-2013. Wiederum einstimmig.

### *Allgemeine Aussprache*

*Cécile Kohler, CVP, Lenzburg:* Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Einbürgerungskommission vom 8. Juni zu und lehnt somit das Einbürgerungsgesuch EEPO-7583-2013 ab. Zum Zeitpunkt der Einbürgerung durch die Stadt Zofingen waren die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllt. Während des Prüfungsverfahrens durch die kantonalen Instanzen sind jedoch mehrfach neue Betreibungen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften und Krankenversicherungen eingegangen. Entsprechende Betreibungen sind ein Hinderungsgrund zur Einbürgerung. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind somit gemäss § 9 Abs. 5 KBüG nicht mehr erfüllt. Das Gesuch ist entsprechend abzulehnen. Handlungsbedarf sieht die CVP-Fraktion jedoch in der Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden. Es wird gewünscht, dass die Gemeinden, soweit möglich, proaktiv über abweichende Entscheide der kantonalen Instanz informiert werden, um die gelingende Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Dieses Anliegen soll innerhalb der Einbürgerungskommission thematisiert werden.

*Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen:* Wenn ich diese Informationen, die ich heute habe, gehabt hätte, als ich das Geschäft an den Rat gezogen habe, dann müssten wir jetzt nicht darüber diskutieren. Selbstverständlich ist es auch für mich und für uns in Zofingen klar, dass in einem solchen Fall, wenn weitere Betreibungen aufgetaucht sind, eine Einbürgerung nicht möglich ist. Ich bin aber froh und habe das auch mit unserem Herrn Innendirektor so besprochen, dass wir künftig auch auf Gemeindeseite informiert werden, wenn das passiert, was halt in seltenen Fällen passiert, nämlich, dass sich die Bedingungen ändern, nachdem die Gemeinde über die Einbürgerung entschieden hat, also, dass neue Betreibungen dazukommen oder – das kann eben auch vorkommen – dass man

dann vielleicht plötzlich zu schnell fährt und ein neuer Strafregistereintrag erfolgt. Dies also in der Phase zwischen der Beurteilung des Gesuchs bei der Gemeinde und der Beurteilung des Gesuchs bei der Einbürgerungskommission des Kantons. Ich habe mir von Herrn Regierungsrat Dr. Urs Hoffmann versichern lassen, dass man da in Zukunft die Information und die Kommunikation verbessert. Ich bin sehr froh, dass das so ist. Ich glaube, die Gemeinden, die normalerweise eine sehr seriöse Einbürgerungsprozedur absolvieren, haben das Anrecht darauf, dass sie wissen, was nachher eben eventuell noch passiert. Ich entschuldige mich, dass ich Sie jetzt unnötig in ein weiteres Geschäft hineingezogen habe. Selbstverständlich ist auch von unserer Seite her klar, diese Einbürgerung kann nicht erfolgen.

#### *Abstimmung*

Der Kommissionsantrag wird mit 117 gegen 6 Stimmen (3 Enthaltungen) gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Das Einbürgerungsgesuch EEPO-7583-2013 wird abgelehnt.

**1866 Spitalgesetz (SpiG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (10.72) Postulat Hans Dössegger, (17.305), (18.67), und (18.199) Motionen Dr. Severin Lüscher**

#### [Geschäft 20.79](#)

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 22. April 2020 samt einem abweichenden Antrag und einem Minderheitsantrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 29. Mai 2020. Der Regierungsrat stimmt den Änderungsanträgen teilweise zu. Die Kommission beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Barbara Hürlimann, Leiterin Abteilung Gesundheit DGS, nimmt im Saal Einsitz.

#### *Detailberatung*

*Spitalgesetz (SpiG) (gemäss Kommissionssynopse)*

*l., § 8 Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4, § 17 Abs. 2 lit. b, g und i, lit. j (neu), § 17a (neu), § 17b Überschrift (neu)*

Zustimmung

*§ 17b Abs. 1 (neu)*

Zustimmung zum Antrag der Kommission GSW

*§ 17b Abs. 2 (neu)*

Es liegt ein Minderheitsantrag der Kommission GSW vor.

*Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland:* Die Hausnummer 17b mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) ist das "pièce de résistance" in dieser Debatte. Auf den ersten Blick leuchten die Ausführungen des Regierungsrats zum Vertragswesen, zur fakultativen Ausschreibung und zur regierungsrätlichen Verordnung über die GWL ein. Auf den zweiten und dritten Blick verliert dann der Vorschlag etwas an Glanz. Mit den Betrachtungen in Absatz 1 und den Kann-Formulierungen in den Absätzen 2 und 3 erhalten die Leistungserbringer aus meiner Sicht nicht die Planungssicherheit, die

sie benötigen und die sie verdienen, und der Kanton drückt sich vor einer verbindlichen und verlässlichen Zusicherung, dass er bereit ist, zu bezahlen, was er bestellt. Ich vertrete deshalb hier den Minderheitsantrag, dass der Kanton Aargau die GWL schlicht vergütet und nicht einfach vergüten kann, sofern diese nachweislich nicht kostendeckend erbracht werden können, was wieder ein Zirkelschluss ist, denn die GWL sind so definiert. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung. Ich habe bei der Arbeit an diesem Paragrafen realisiert, wie schwach meine Position als Milizpolitiker gegenüber einer hochprofessionellen Verwaltung ist – so sehr ich auch die Fachkompetenz der Verwaltung schätze und noch so gerne darauf zurückgreife. Ich war sehr froh, dass mich in dieser Sache unser erfahrener Kollege Grossrat Herbert H. Scholl über die Parteigrenzen hinweg kompetent beraten hat. Ich sage damit ausdrücklich nicht, dass er inhaltlich mit meiner Position übereinstimmt. Vielen Dank, Herbert Scholl. Unterstützen Sie also bei § 17b Abs. 2 den Minderheitsantrag "vergütet" und nicht "kann vergüten".

*Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW):* In der Botschaft hat der Regierungsrat die "Kann"-Formulierung verwendet. In der Kommissionsberatung wurde diese regierungsrätliche Formulierung mit 9 gegen 6 Stimmen beibehalten.

*Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP:* Der Antrag von Grossrat Dr. Lüscher bedeutet, dass die Leistungserbringer, die Spitäler, in Zukunft einen einklagbaren Rechtsanspruch hätten auf einzelne GWL. Dies wiederum würde finanzpolitisch zu einer Odyssee oder zu einem absolut explosiven Risiko führen. Es ist fast bedauerlich, dass der Herr Finanzdirektor nicht hier ist. In anderen Kantonen werden pro Patiententag im Spital umgerechnet bis 7'500 Franken an GWL bezahlt, im Kanton Aargau liegen wir auf einem moderaten Niveau bei ungefähr 250 Franken pro Patiententag. Sie sehen, es kann im Extremfall um den Faktor 30 gehen. Heute richten wir GWL in der Höhe von ungefähr 24 Millionen Franken aus. Das wird in Zukunft ansteigen auf vielleicht 30 Millionen Franken. Wenn wir hier im Spitalgesetz einen einklagbaren Anspruch einrichten würden, weiss ich nicht, wohin die Reise führen würde, wenn die Kläger den Kanton mit einer Klagewelle überrollen würden. Aber wir kämen vielleicht auf das Doppelte. Ich habe jegliche Ausführungen zu dieser finanzpolitischen Frage vorhin vermisst. Ein zweiter Punkt, vielleicht eher nebensächlich: Der Antragsteller hat selber gesagt, der Zusatz in seinem neu formulierten Wortlaut, "wenn diese nachweislich nicht kostendeckend erbracht werden können", sei eigentlich überflüssig, weil er etwas Selbstverständliches wiederholt. Ich bitte Sie, vor allem aus finanzpolitischen Gründen, um Ablehnung dieses Antrags.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag des Regierungsrats ("Der Kanton kann ... abgelten")	93 Stimmen
Für den Minderheitsantrag ("Der Kanton vergütet ...")	35 Stimmen

Somit hat der Antrag des Regierungsrats obsiegt.

*§ 17b Abs. 3–4 (neu), § 22 (aufgehoben), II., 1. Gesundheitsgesetz (GesG), § 39a (neu), § 40 Abs. 2<sup>bis</sup> und 2<sup>ter</sup> (neu), 2. Steuergesetz (StG), § 2 Abs. 2, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.*

Zustimmung

#### *Anträge gemäss Botschaft*

*Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW):* In den Schlussabstimmungen wurde dem Antrag 1, Entwurf einer Änderung des Spitalgesetzes in 2. Beratung und dem Antrag 2, Abschreibung der vier Vorstösse, einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich beim Departement DGS für die seriöse Bearbeitung der Prüfungsaufträge und die sorgfältigen Detailarbeiten in der Botschaft sowie für die kompetenten

Ausführungen des Departementsvorstehers, der Abteilungsleiterin Gesundheit und des Generalsekretärs.

*Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland:* Mit Antrag 2 schlägt der Regierungsrat vor, vier Vorstösse abzuschreiben, den ältesten, längst fälligen aus dem Jahr 2010 von Hans Dössegger, SVP, meinem ehemaligen Kommissionspräsidenten. Manch guter Vorschlag braucht Zeit, bis es dann wirklich gut ist. Die drei weiteren überparteilichen durfte ich als Sprecher hier vertreten. Ich freue mich sehr, dass wir mit diesen Themen gemeinsam vorwärtsgekommen sind. Nach einigem Zögern, was das Postulat 18.199 zur Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau betrifft, schliesse ich mich dem Regierungsrat an und werde für die Abschreibung aller vier Vorstösse votieren. Die Umsetzung der betreffenden Anliegen durch den Regierungsrat und das Departement werde ich jedoch weiterhin sehr aufmerksam verfolgen.

#### *Schlussabstimmung*

Antrag 1 wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Abstimmung*

Antrag 2 wird mit 125 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

#### *Beschluss*

1. Der Entwurf einer Änderung des Spitalgesetzes (SpiG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2. Es werden die folgenden parlamentarischen Vorstösse als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

(10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer bzw. deren Integration in die normale Staatssteuer

(17.305) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 28. November 2017 betreffend Sicherung der sektoralisierten psychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau

(18.67) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 20. März 2018 betreffend Schaffung einer Pilotnorm zur Förderung innovativer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen

(18.199) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 18. September 2018 betreffend Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat

#### *Fakultatives Referendum*

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung

## 1867 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2019; Genehmigung

### Geschäft 20.128

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 13. Mai 2020. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrats.

Auf der Regierungsbank nimmt Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV, Einsitz.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK):* Die Aargauische Gebäudeversicherung hat 2019 wegen eines weit unterdurchschnittlichen Schadenjahrs und einer unerwartet positiven Entwicklung auf den Finanzmärkten sehr erfreulich abgeschlossen. Die Feuer- und Elementarschadenversicherung, die Gebäudewasserversicherung und die Kantonale Unfallversicherung schlossen gesamthaft mit einem Betriebsergebnis von rund 130 Millionen Franken ab. Aus der Feuer- und Elementarschadenversicherung konnten 28 Millionen Franken an die Versicherten rückvergütet werden. Die Überschussbeteiligung an den Kanton aus allen Versicherungszweigen beträgt rund 2 Millionen Franken. Angesichts dieser Resultate erstaunt es nicht, dass die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Aargauischen Gebäudeversicherung am 8. Juni 2020 einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen genehmigte. Die Kommission dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die tadellose Arbeit im letzten Jahr und gratuliert zum hervorragenden Jahresergebnis. Aus der Kommissionsberatung ist hervorzuheben, dass der Stellenplan der Aargauischen Gebäudeversicherung im Berichtsjahr unverändert geblieben ist. Er weist 112,5 Vollzeitstellen aus. Grundsätzlich werden sieben Lernende ausgebildet, wobei diese Stellen aber nicht immer vollständig besetzt werden können. Der Verwaltungsaufwand ist durch einen Teilausgleich der Senkung des Umwandlungssatzes bei der Aargauischen Pensionskasse in der Höhe von 3,9 Millionen Franken gestiegen. Ohne diesen Betrag wäre der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Prämienvolumen leicht rückläufig. In der Kommission ist darauf hingewiesen worden, dass in diesem Zusammenhang ein Vergleich zwischen allen Staatsbeteiligungen interessant wäre. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, könnte die Kommission für Allgemeine Verwaltung diese Angelegenheit vertiefen. Zur Fusion von kommunalen Feuerwehren plant die Aargauische Gebäudeversicherung keine konkreten Massnahmen. Sie unterstützt jedoch Gemeinden, wenn diese ihre Feuerwehren von sich aus fusionieren wollen. Hingegen werden die Standardisierung und die gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrmaterial und Feuerwehrfahrzeugen gefördert. So sind sechs Tanklöschfahrzeuge und elf Strassenrettungsfahrzeuge beschafft worden. Ein besonderer Hinweis verdient der Wechsel der Revisionsstelle von der BDO zur Mazars. Die Corona-Pandemie hat die Aargauische Gebäudeversicherung mit einem Börsenverlust von 3 Prozent am Sitzungstag der Kommission getroffen. Dieser Wert wechselt aber täglich. Bei der Unfallversicherung sind noch keine generellen Auswirkungen feststellbar. Eine Ausnahme betrifft den Bereich Betriebsunfall im Gesundheitswesen, wo höhere Schadenmeldungen eintreffen. Namens der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der Aargauischen Gebäudeversicherung zu genehmigen.

### *Allgemeine Aussprache*

*Vorsitzende:* Stillschweigend treten die Fraktionen der GLP, SP und der Grünen auf die Vorlage ein.

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Die EVP-BDP-Fraktion freut sich über den Abschluss der AGV. Selbstverständlich ist dieser nicht beliebig stark beeinflussbar. Aber ich denke, die Präventionsmassnahmen der AGV haben sicher auch ihre Wirkung gezeigt und natürlich die positive Entwicklung des Kapitalmarkts. Die AGV hat ein gutes Jahr hinter sich. Wir möchten der AGV danken für den grossen Einsatz, den sie da geleistet hat und wir freuen uns auch, dass die AGV bei den Feuerwehren Fusionen mit Mass unterstützt. Wir sind gespannt, wie das laufende Jahr dann ausgehen wird.

*Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden:* Die CVP-Fraktion nimmt den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung mit Freude zur Kenntnis. Das Geschäftsmodell der AGV ist grundsollide. Dies ist insbesondere auf eine seriöse Risikoanalyse und eine langfristige Anlage und Geschäftsstrategie zurückzuführen. 2019 war geprägt durch eine um 80 Prozent tiefere Schadenssumme im Elementarschadenbereich und der etwa gleichen Summe bei den Schäden im Feuerbereich im Vergleich zum Vorjahr. Die Gebäudeversicherung erwirtschaftete 2019 mit den Finanzanlagen im Bereich Feuer- und Elementarschadenversicherung dank einer hervorragenden Performance von über 10 Prozent einen Kapitalgewinn von 110 Millionen Franken. Das ist bemerkenswert, nachdem im Jahr 2018 ein Verlust von 30 Millionen Franken zu Buche stand und wir an dieser Stelle gespannt auf die längerfristige Entwicklung der Finanzmärkte waren. Auch die übrigen Versicherungen zeigen einen sehr erfreulichen Geschäftsgang. Bereits im Sommer 2019 zeichnete sich dies ab, worauf der Verwaltungsrat den Versicherten einen Prämienrabatt von 35 Prozent gewähren konnte. Für den Kanton Aargau ergibt dies für dieses Jahr eine Gewinnablieferung aus allen Sparten von knapp 2 Millionen Franken. Wir danken der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat sowie den Mitarbeitenden für die wertvolle Arbeit zugunsten der Aargauer Bevölkerung. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu und genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht.

*Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil:* Zuerst einmal möchte ich mich im Namen der SVP-Fraktion bei der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung für ihre Arbeit bedanken. Wenn wir uns erinnern: Vor einem Jahr wurden uns hier noch ganz andere Zahlen präsentiert. Nun konnte das Geschäftsjahr 2019 aber sehr positiv abgeschlossen werden. Dies freut uns umso mehr, als dass die daraus resultierende Gewinnausschüttung an den Kanton gerade in der aktuellen Krise sehr willkommen ist. Das tolle Ergebnis resultiert aus den glücklichen Umständen, dass es im Jahr 2019 wenig Schäden gab und auch die Entwicklung an der Börse sehr positiv war. Gerade letzteres unterliegt starken Schwankungen, sodass wir aufgrund der Corona-Krise dieses Jahr sicher mit anderen Resultaten, nicht ganz so erfreulichen, zu rechnen haben. Aus diesem Grund ist es für die SVP-Fraktion wichtig, dass auch weiterhin haushälterisch und sorgsam mit den Ressourcen umgegangen wird, sodass wir die Arbeit der Geschäftsleitung der AGV auch in einem Jahr wieder loben können. In diesem Sinn bedanken wir uns noch einmal und wünschen der Aargauischen Gebäudeversicherung weiterhin viel Erfolg. Auch wir genehmigen die Jahresrechnung.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Unterdurchschnittlicher Schadenaufwand, überdurchschnittlicher Finanzertrag, eine Rückzahlung an die Versicherten von 28 Millionen Franken – was will man da mehr sagen. Wir danken Dr. Urs Graf und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und freuen uns auf weitere positive Jahresberichte.

*Milly Stöckli, SVP, Muri:* "Erfreulicher Geschäftsbericht – Ergebnis der Aargauischen Gebäudeversicherung", so lautete der Titel des Medienberichts vor ein paar Wochen. Auch ich nehme das finanziell starke Ergebnis im Geschäftsbericht 2019 erfreut zur Kenntnis. Persönlich hatten wir auch einen Schadenfall. Prompt und unkompliziert wurde uns der Schaden zurückbezahlt. Danke schön. Und nun komme ich zum Punkt, weshalb ich hier spreche. Ich wundere mich, dass die AGV Beiträge ausbezahlt, die im Rappen-Bereich liegen. Es geht hier nicht um 5 oder 10 Rappen. Es geht um 2, 3, 7 oder 9 Rappen. Beträge zum Beispiel von 49 Franken und 81 Rappen oder 830 Franken und 97 Rappen. Es sollte doch möglich sein, dass der Betrag so zu gestalten ist, dass man auf 5 oder 10 Rappen auf- oder abrunden kann. Eine AGV, die einen Überschuss von 101,3 Millionen Franken im Jahr 2019 ausweist und Rückzahlungen in so komischen "Räppli-Zahlen" tätigt, ist für mich sonderbar. Meines Erachtens freuen sich alle Personen, die eine Schlussabrechnung und Rückzahlung der AGV erhalten, wenn auf- oder abgerundet wird. Ich bin überzeugt, die AGV wird das finanztechnisch lösen können und das System dementsprechend ändern. Dieses Votum ist als Anregung zu verstehen.

*Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV:* Ich möchte mich für die grundsätzlich gute Aufnahme unseres Geschäftsberichts bedanken. Es war auch nicht schwierig, hierher zu kommen bei diesem Ergebnis, das, wie Sie richtig sagen, auch etwas vom Zufall abhängig ist. Ich nehme den

Dank gerne entgegen und werde dies meinen Mitarbeitenden weitergeben. Umgekehrt möchte ich mich auch bei Ihnen, bei der Verwaltung, bei der Kommission und beim Grossen Rat für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Die Anregung von Grossrätin Stöckli nehme ich gerne entgegen. Da ich in den vergangenen Jahren schadenfrei war, kann ich das nicht selber überprüfen. Aber es kommt mir schon etwas komisch daher, dass wir in Rappen abrechnen. Ich nehme diese Anregung sehr gerne entgegen: Am kaufmännischen Runden sollte es ja nicht fehlen. Vielen Dank für den Hinweis.

Regierungsrat Jean-Pierre Gallati verzichtet auf eine Stellungnahme.

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

#### *Antrag gemäss Botschaft*

#### *Abstimmung*

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) werden genehmigt.

**1868 Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöffland) vom 16. Juni 2020 betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essentiellen Wirkstoffen, Medikamenten und Impfungen; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)**

#### [Geschäft 20.162](#)

(vgl. Art. 1795)

*Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland:* Namens der Fraktion der Grünen beantrage ich Erheblicherklärung unseres Vorschlags für eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und Impfungen. Wenn das Wort Standesinitiative fällt, ist Skepsis nicht weit. "Wa nützt da? Söue die doch z Bärn säuber. Git's ke bessere Wäg?" Wir haben uns diese Fragen auch gestellt. Tatsache ist: Unser Kanton Aargau ist zwar für unsere Gesundheitsversorgung zuständig. Er kann aber die Versorgung mit unentbehrlichen Medikamenten nicht selber sicherstellen oder garantieren. Den anderen Kantonen geht es genau gleich. Im Bundesparlament und bei den Bundesbehörden sind die Versorgungsengpässe seit Jahren bekannt, und alle behaupten, sie könnten leider, leider nichts dagegen tun oder seien nicht zuständig. Die Corona-Krise hat diese im doppelten Wortsinn ungesunde Abhängigkeit vom Ausland exemplarisch gezeigt und – zugegeben –, nun sind in Bern einige erwacht und entwickeln Betriebsamkeit rund um das Versorgungsthema. Also stehen wir mit der Standesinitiative nicht allein auf weiter Flur, sondern wir können damit helfen, den Druck hochzuhalten, damit endlich Lösungen gefunden werden müssen. Unsere Versorgung mit essenziellen Medikamenten ist in unserem ureigenen Interesse. Genau dieses ureigene Interesse melden wir mit der Standesinitiative an. Materiell ist die Sache klar. Was ich vor 25 Jahren in Afrika alltäglich erlebt habe – man nannte das Drug Shortage. Und "Out of Stock" hielt ich damals für eine organisatorische Schwäche lokaler Verantwortungsträger –, kann ich seit rund

zehn Jahren hier in der Schweiz auch täglich erleben. Am heutigen Tag sind zum Beispiel, publiziert auf der Website [www.drugshortage.ch](http://www.drugshortage.ch), 605 Produkte beziehungsweise Packungen von 463 Produkten, davon 260 Wirkstoffe, betroffen. Das entspricht etwa 5 Prozent der an sich angebotenen Medikamente; diese sind also nicht lieferbar. Das sagt natürlich nichts darüber aus, ob wir all diese Medikamente wirklich benötigen. Ich kann Ihnen aber versichern, es sind nicht nur Lifestyle- und Wellness-Medikamente, die fehlen. Wir haben in den letzten Wochen gesehen, dass Lieferketten abbrechen können. Dann zum Beispiel, wenn unsere besten Freunde im grossen Kanton mal so ganz einfach einen Lastwagen nicht weiterfahren lassen. Also ist Diversifikation und Dezentralisierung im globalen Massstab für wirklich wichtige Wirkstoffe nicht unsere Lösung. Wir müssen ein paar einfache, aber wichtige Medikamente selber herstellen können und wir müssen die Mittel dazu vorhalten, auch wenn das kostet. In der Krise funktionieren Schönwetterkonzepte wie freier Handel und freier Warenverkehr eben nicht wirklich. Übrigens noch eine Pressemeldung von heute früh: Die Franzosen wollen den Wirkstoff Paracetamol – das ist ein ganz normales Kopfwehnmittel, das meistgenommene Medikament überhaupt, denke ich – wieder selber herstellen. In anderen Gebieten haben wir damit keine Mühe. Mit RUAG Ammotec leisten wir uns aus irgendeinem Grund eine Munitionsfabrik. Und die Schweizer Zucker AG in Aarberg ist auch nicht ein Produkt des Markts und von freiem Wettbewerb. Unsere Landwirtschaft leisten wir uns mitunter, weil wir die Fähigkeit, Nahrungsmittel zu produzieren, nicht einfach ins billige Ausland auslagern wollen. Im Kanton Aargau gibt es Firmen wie Siegfried, Dottikon oder den ganzen Pharma-Cluster im unteren Fricktal, die sehr wohl zu unserer Selbstversorgung mit Medikamenten beitragen können, wenn der Bund ihnen diesen Auftrag gibt. Auch die Armeepothek hätte neben Logistikfachleuten auch noch ein paar Pharmazeutinnen und Prozessingenieure für produktive Aufgaben bei der Hand. Wie im Vorstoss ausgeführt, braucht es dazu auch seitens der Zulassungsbehörden schlanke, zeitsparende und kostengünstige Prozesse mit Augenmass. Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir gemeinsam vorwärts und senden wir dieses klare und dringliche Signal nach Bern, dass sich die Schweiz als führender Pharmastandort eine angemessene Selbstversorgung mit wichtigen pharmazeutischen Produkten sichern und leisten muss.

*Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen:* Ja, wir haben es von Grossrat Dr. Severin Lüscher gehört: Schon vor der Corona-Ausnahmesituation konnte man immer wieder in den Medien lesen, dass gewisse Medikamente und Impfungen auf dem Markt zwischenzeitlich knapp werden oder die Produktion die Nachfrage auch nicht mehr decken kann. Man hat dies zwar in der Vergangenheit zur Kenntnis genommen, aber immer auf die gut funktionierenden Märkte und die internationale Solidarität vertraut und auch darauf, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Einkäufer von Medikamenten dies schon irgendwie richten. Die aktuelle Krisensituation hat nun aber klar gezeigt, dass es im Fall einer erhöhten Nachfrage eines bestimmten Wirkstoffs oder einer Wirkstoffgruppe innert kürzester Zeit sehr schnell gehen kann, bis es zur globalen Marktknappheit kommt. Sie hat auch gezeigt, dass in der Not eben jedes Land für sich schaut und versucht, sich ohne Rücksicht auf die Nachbarstaaten auf dem freien Markt einzudecken, so geschehen im Falle der Masken und des Schutzmaterials, die per Flugzeug direkt in Asien beschafft werden mussten. Ob es nun einzig an der Auslagerung der Produktion in den vergangenen Jahren oder vielleicht auch an der Lagerhaltung des Inlands oder an einem mangelnden Konzept zur Notversorgung dieses Landes mit wichtigen Medikamenten und Materialien liegt, das können wir nicht beurteilen. Sicher braucht es eine Neubeurteilung der Versorgungslage mit wichtigen Medikamenten und Materialien natürlich auch. Dies sollte eigentlich als eines der wichtigsten Erkenntnisse in der Nachbearbeitung der Corona-Pandemie einfließen. Dazu gehört auch der Umgang von Medikamenten und Materialien, deren Verabreichung kein grösseres Risiko darstellt, wenn sie etwa ein paar Wochen oder Monate über das Ablaufdatum hinaus verbraucht werden. Übrigens zu Grossrat Dr. Severin Lüscher: In Afrika habe ich erlebt, dass seit zehn Jahren abgelaufene Medikamente verabreicht werden und sie doch noch eine Wirkung haben. Die Grünliberalen sind gespalten bei der Überweisung dieses Antrags. Wir anerkennen zwar das Problem und möchten auch, dass man sich Gedanken darüber macht. Ob allerdings eine Standesinitiative hier das richtige Instrument ist, daran scheiden sich die Geister bei uns. Wir

denken, das Problem ist erkannt und das Anliegen ist bereits auf Bundesebene angegangen worden, wo es stufengerecht auch hingehört. Ich persönlich unterstütze diesen Antrag. Aber die GLP wird es individuell handhaben.

*Therese Dietiker, EVP, Aarau:* Die EVP-BDP-Fraktion kann das Anliegen der Grünen verstehen und nachvollziehen. Nichts ist so unangenehm, wie wenn man ein gewohntes Medikament nicht erhält, wenn man die nächste Packung in der Apotheke holen will. Die Liste der nicht erhältlichen Medikamente ist sehr lang. Grossrat Dr. Severin Lüscher hat sie vorhin erwähnt. Wir sind uns das in der Schweiz nicht gewohnt. Wenn wir uns überlegen, wie wir Zeitungsannoncen und Zeitungsberichte über fehlendes WC-Papier gelesen haben, dann ist die Medikamentensicherheit ein grösseres Thema und darüber wird nicht geschrieben. Die Engpässe im Medikamentenhandel haben sich durch die Corona-Krise verschärft. Trotzdem bleibt das Anliegen ein typisches Bundesgeschäft. Wir möchten keine Standesinitiative unterstützen für ein Anliegen, das in Bern erkannt ist und nun angepackt werden muss. Die Medikamentenversorgung ist meinem Verständnis entsprechend wohl vom Handel zu leisten. Dieser ist nicht auf die Kantonsgrenzen beschränkt. Wir sagen grossmehrheitlich Nein zur Standesinitiative.

*Andre Rotzetter, CVP, Buchs:* Was hier die Vorredner gesagt haben, widerspiegelt eigentlich die Diskussion innerhalb der CVP-Fraktion. Wir haben uns aber dann plötzlich die Frage gestellt: Geht es hier eigentlich letztlich nur um Medikamente? Nein, es geht nicht nur um Medikamente, sondern auch um Schutzmaterial. Es geht auch um Medizinalprodukte. Das ist nicht nur Sache des Bundes, sondern es ist auch eine Aufgabe des Kantons. Deshalb wird hier die CVP geschlossen zustimmen. Wir wollen die Diskussion anstossen und diese letztlich auch führen.

*René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen:* Ich spreche hier für eine Mehrheit der SVP-Fraktion. Grossrat Dr. Severin Lüscher greift das Thema der Medikamenten- und Wirkstoffknappheit auf, was effektiv ein grosses Problem darstellt – und dies nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie. Es handelt sich also grundsätzlich um ein berechtigtes Anliegen. Es wird gefordert, dass Anreize, aber auch verpflichtende Regeln, für die pharmazeutischen Unternehmen zu schaffen seien, um die Produktion von Medikamenten und Wirkstoffen, aber auch spezielle Ressourcen, im Land zu behalten respektive in die Schweiz zurückzuholen. Wir haben es mehrfach gehört: Kooperationen mit befreundeten europäischen Staaten werden auch nicht die Lösung sein. Die in Deutschland blockierten Masken sind nur ein Beweis dafür. Meine lieben Kollegen, der vorgeschlagene Weg ist leider illusorisch. Es würde unter anderem einen Eingriff in die Privatwirtschaft bedeuten und dies, ohne dazu die entsprechenden Kompetenzen zu besitzen. Abgesehen davon ist ein solches Vorgehen immer viel teurer und unwirtschaftlich. Es sind also andere Wege zu finden, um dieses ernsthafte Problem zu lösen. Und wer Corona vor Augen hat, weiss spätestens seit dann, dass es in Krisenfällen keine befreundeten Staaten oder Freunde im Allgemeinen gibt. Jeder Staat schaut zuerst für sich und seine eigenen Bürgerinnen und Bürger. Das Anliegen ist – wie gesagt – berechtigt, aber es ist der falsche Weg und dies nicht zuletzt, weil es auf Bundesebene bereits einige Vorstösse in die Richtung Versorgungssicherheit im Bereich Medikamente gibt. Unserer Meinung nach ist der richtige Weg beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung zu orten, welches mit den Erzeugern über Pflichtlager zu verhandeln hat. Dies ist der ökonomische und finanziell tragbarere Weg, den angesprochenen Missstand aus der Welt zu schaffen. Wir erachten den Antrag auf Direktbeschluss als unnötig, weshalb wir empfehlen, diese Standesinitiative abzulehnen.

*Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach:* Ich bedanke mich bei den Grünen, dass ich zu diesem Thema vor so vielen Politikerinnen und Politikern und den Medien etwas sagen darf. Als Apothekerin, das können Sie mir glauben, sind Medikamentenengpässe mein tägliches Geschäft – schon lange vor Corona, leider. Sie fordern, dass wichtige Medikamente und Medizinprodukte wieder in der Schweiz hergestellt werden müssen. Ich sage, das wäre schön. Aber seien Sie dann wenigstens ehrlich. Seien Sie ehrlich, wenn es das nächste Mal wieder heisst, die Medikamente seien viel zu teuer. Und seien Sie ehrlich, wenn es darum geht, für eine chemische Firma einen guten Standort zu finden.

Haben Sie beobachtet, was Bern in den letzten Jahren gemacht hat? Haben Sie beobachtet, was gefordert wird? Die Preise müssen runter! Es sei doch nicht fair, wenn Medikamente in Spanien und in Portugal günstiger seien als hier. Ja, tatsächlich, diese beiden Länder werden als Referenzländer für unser Preismodell herangezogen. Unterstützen Sie weiterhin das Referenzpreissystem, das heisst, dass die Kassen nur noch das günstigste Generikum vergüten dürfen – das wurde kürzlich sogar von der nationalrätlichen Gesundheitskommission so beschlossen. Drehen Sie die Preisspirale nur noch weiter nach unten und machen Sie den Markt und damit die Wahlmöglichkeiten ganz kaputt. Die Hersteller sind gezwungen, die günstigsten Produktionsorte auszuwählen – und sie machen das auch. Und wenn sie noch weiter optimieren müssen, was momentan immer noch die politische Richtung ist, dann lassen sie den Schweizer Markt fallen. Günstige Medikamente, das sind die, die schon lange bewährt sind, die werden nicht mehr für die Schweiz produziert oder in die Schweiz importiert. Wir haben ein grosses Problem mit der Produktionskette. Die Wege sind zu lang und zu umständlich. Deshalb kann es immer wieder zu Lieferengpässen kommen. Es gibt Wege, wie dies verbessert werden kann: Es kann verlangt werden, dass an verschiedenen Orten produziert wird. Die Lieferbarkeit kann als Qualitätskriterium aufgeführt und in die Bewertung miteinbezogen werden. Es können Pflichtlager verlangt werden. Diese müssen nicht zwangsläufig beim Bund sein. Hier gibt es gute Modelle von partnerschaftlichen Zusammenarbeiten zwischen Behörden und Industrie. Aber all das kostet. Seien Sie darum ehrlich, wenn Sie das nächste Mal schimpfen wollen oder vielleicht sogar das politische Recht haben, abzustimmen. Eigentlich sollten wir Schweizer stolz sein auf unsere Pharmaindustrie. Gerade die Linken und die Grünen wollen aber lieber keine chemische Industrie in der Schweiz und beargwöhnen jeden Gewinn, den eine solche Firma macht, wie auch alles kritisch bewertet wird, wo Chemie darauf steht. Drum auch hier: Seien Sie ehrlich, wenn es das nächste Mal darum geht, ob die Rahmenbedingungen bei uns noch stimmen. Für die Medizinprodukte haben wir ein weiteres grösseres Problem – die Bilateralen. Wenn wir es nicht bald schaffen, das Rahmenabkommen mit der EU abzuschliessen oder zumindest bilaterale Verträge zu erhalten, dann werden wir auch die Firmen, die Medizinprodukte in der Schweiz herstellen, verlieren. Denn sie werden nicht mehr exportieren können und darum gezwungen sein, ihre Firmen ins Ausland zu verlegen. Auch bei den Firmen, die Medizinprodukte produzieren, haben wir nämlich einige Perlen in der Schweiz. Darum auch hier: Seien Sie ehrlich, berücksichtigen Sie die Folgen, wenn Sie bilaterale und auch internationale Abkommen gefährden. Dies waren meine Gedanken als direkt Involvierte. Ich betone, dass ich nicht mehr verdiene, wenn die Preise höher sind. Ich habe mehr Umsatz, aber nicht mehr Gewinn. Nun zur Standesinitiative: Diese wird die FDP klar ablehnen, weil es kein kantonales Anliegen ist. Das Thema wird in Bern prominent bearbeitet. Der Bundesrat hat zum Thema im 2016 den ersten Bericht verfasst, im April dieses Jahres bereits den zweiten Bericht abgeliefert und darin in Aussicht gestellt, dass diesen Herbst der nächste Bericht mit konkreten Umsetzungsvorschlägen kommt. Die Probleme sind platziert. Es gibt dutzendweise Vorstösse auf eidgenössischer Ebene. Wenn wir hier als kantonales Parlament nun mühsam eine Position ausarbeiten und einreichen, machen wir nichts als Makulatur. Übrigens wird in diesem bundesrätlichen Bericht auch ausgeführt werden, was alles gemacht werden müsste, damit die Armeepothek überhaupt produzieren darf. Momentan hat sie die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht. Auch die Abläufe der Swissmedic sind von bundesweitem Interesse und nicht von kantonalem. Ich möchte betonen, dass sich hier auch die Swissmedic an die eidgenössischen Gesetze hält und für unser Land eine wichtige Institution ist. Lassen wir die Finger von dieser Standesinitiative. Es wäre kein Ruhmesblatt für den Kanton Aargau: Sie wäre völlig unnötig, würde unsere eigenen Ressourcen stark belasten und keinen Erfolg erzielen.

*Vorsitzende:* Wir kommen nun zu den Einzelvotanten.

*Kathrin Hasler, SVP, Hellikon:* Wer mich kennt, weiss, dass ich wenig Privates preisgebe. Trotzdem möchte ich Sie als Direktbetroffene informieren. In den letzten zwei Jahren musste ich mich mehreren grossen Operationen unterziehen, welche mein Weiterleben garantieren. Seither bin ich tagtäglich auf lebenserhaltende Medikamente angewiesen. In der Corona-Krise wurde ich informiert, dass diese Medikamente schwer zu beschaffen sind und damit gerechnet werden muss, dass diese nicht mehr zur Verfügung stehen – und dies in der Schweiz mit einer hochstehenden Spitzenmedizin.

Dank einem guten Hausarzt, einer guten Vernetzung und meiner Hartnäckigkeit gelang es mir, die nötige Dosis und Medikamente zu beschaffen. Wir reden hier von Menschen, die sich tagtäglich mit ihren Krankheiten und ihrer Situation auseinandersetzen müssen, sich also in einer schwierigen Situation befinden. Es ist richtig, national ist dieses Problem erkannt und es sind verschiedene Vorstösse hängig. Trotzdem: Was machen wir, wenn wir diesen Direktbeschluss unterstützen? Wir setzen ein Zeichen, ein Zeichen für das Problem, ein Zeichen für diese Menschen und gewichten es. Deshalb wird eine Minderheit der SVP dieses Anliegen und den Direktbeschluss unterstützen. Ich freue mich, wenn Sie dasselbe tun.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Ich habe nie in Afrika gearbeitet, aber ich habe 32 Jahre Berufserfahrung in einem Grosskonzern auf Ebene Produktion, als Leiter der globalen Verfahrensentwicklung und in der Patentabteilung. Die Idee, die Landesversorgung mit essenziellen Wirkstoffen, Medikamenten und Impfungen zu sichern, tönt gut und ist nachvollziehbar. Aber bei genauerem Hinschauen wird es schwierig. Die Forderung nach ausreichender Lagerhaltung sowie die Forderung, die Produktion strategisch wichtiger pharmazeutischer Produkte im Inland sicherzustellen machen Sinn – jedoch nur auf den ersten Blick. Die Umsetzung ist aber aus technischen und wirtschaftlichen, sprich finanziellen, Gründen schwierig. Ich werde etwas darauf eingehen: Es wurde erwähnt, dass dieses Thema in Bern schon seit Jahren diskutiert wird. Wir rennen hier nur offene Türen ein. Bereits anfangs 2016 veröffentlichte der Bundesrat in Erfüllung des Postulats Heim einen Bericht, der elf Empfehlungen in den vier Handlungsfeldern Herstellung, Lagerhaltung, Zulassung, Preisbildung und Vergütung umfasst. Die ständerätlichen und nationalrätlichen Vorstösse hat meine Grossratskollegin Dr. Martina Sigg schon erwähnt. Der Bundesrat ist bereit, diese Vorstösse entgegenzunehmen. Das Bundesamt für Gesundheit ist zusammen mit Swissmedic, dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung und der Armeepothek daran, einen Folgebericht zu verfassen. Das wurde auch schon erwähnt. Dieser Bericht basiert auf einer Befragung der relevanten Akteure zu den Herausforderungen bei der Versorgung mit essenziellen Arzneimitteln und stellt die aktuelle Lage dar. Er beschreibt mögliche Stossrichtungen bei der Marktüberwachung, der Lagerhaltung und des Marktzugangs für die pharmazeutische Industrie. Weiter greift er die Frage einer Eigenbeschaffung respektive die Eigenherstellung essenzieller Arzneimittel durch den Bund sowie die Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Initiativen auf. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Allerdings weist er darauf hin, dass auch künftig die privaten Akteure der Industrie und Leistungserbringer eigenverantwortlich dafür besorgt sein müssen, dass sie ihre Lieferverpflichtungen einhalten beziehungsweise die notwendigen Lagerbestände aufgebaut haben. Und hier komme ich zum Punkt: Das Hauptproblem in der Schweiz liegt beim viel zu kleinen Markt. Selbst der Bau neuer Produktionsanlagen bildet noch keine Garantie für sicheren Nachschub. Ich kann das an zwei Beispielen erklären: 1. Bei Impfstoffen: Wenn wir eine Anlage bauen, ist es ein Akt von etwa ein bis zwei Jahren, bis die Anlage steht, zertifiziert ist und produktionstechnisch auch in Ordnung ist. Sobald der Routinebetrieb läuft, geht es nicht mehr lange und der Markt ist voll und man kann wieder abstellen. Wenn die Anlage aber ein Problem hat, kann man nicht einfach auf eine andere Anlage umstellen. Das heisst, die Produktion fällt aus, weil die andere Anlage auch zertifiziert sein müsste. Die Lagerhaltung, gerade bei Impfstoffen, ist zudem sehr beschränkt, etwa 12 bis 13 Monate. Dann muss der Impfstoff ersetzt werden. Auch hier – Grossrätin Dr. Martina Sigg hat es gesagt – kostet es wieder. Was machen wir dann? 2. Die Schwierigkeit der chemischen Produktion: Eine chemische Synthese besteht aus mehreren Synthesen. Die letzten sind speziell zertifiziert nach GMP-Regeln (Good Manufacturing Practice). Etwa vier bis sechs Stufen werden vielleicht in der Schweiz hergestellt. Aber was passiert mit den Rohstoffen? Ich habe es bei der Vogelgrippe-Krise in einer Grossfirma selber erlebt, als wir Tamiflu herstellen sollten, als man uns die Rohstoffe gekappt hat. Wollen Sie dann beim Erdöl oder bei der Kohle als Rohstoff anfangen? Irgendwo müssen Sie anfangen, Sie haben dasselbe Problem. Positiv für die Schweiz ist: Sie ist ein Pharmastandort – das wurde erwähnt – und sie verfügt über Pharma-Produktionsinfrastruktur, die rasch hochgefahren werden könnte. Der Nachteil ist, dass die Produktionsmenge für den Heimmarkt bescheiden ist: Sie ist viel zu klein – einmal mehr – und kann in wenigen Tagen her-

gestellt werden. Für Hersteller, welche bereit wären, in der Schweiz zu produzieren, ist deshalb un-  
abdingbar, dass sie Zugang zu weiteren grossen Märkten haben. Internationale Verträge über Ab-  
nahmeverpflichtungen wären vermutlich die Lösung. Die Schweiz müsste hier eine aktive Rolle spie-  
len. Die Armeepothek könnte subsidiär – sie macht das heute schon – bei der Lagerung von  
Medikamenten mithelfen. Sie könnte eine noch wichtigere Rolle bei der Sicherstellung ausreichender  
Vorräte von als wesentlich erachteten Medikamenten, sprich Antibiotika, Antihypertensiva, usw. spielen.  
Mein Fazit, wenn ich das alles anschau: Der Bericht des Bundesrats erscheint im Herbst, also im  
September oder Oktober. Wir beschliessen heute die Erheblicherklärung des Direktbeschlusses.  
Dann arbeitet die Kommission GSW vier Monate daran. Dann ist November. Und wenn wir hier wie-  
der beschliessen, ob wir die Standesinitiative überweisen, ist es Ende November/Dezember. Wir ren-  
nen nicht nur offene Türen ein, wir rennen einem abgefahrenen Zug hinterher. Ich bitte Sie, zu die-  
sem Ansinnen der Grünen Nein zu sagen und auch so zu stimmen.

#### *Abstimmung (Erheblicherklärung)*

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 62 gegen 62 Stimmen mit Stichentscheid der Grossratsprä-  
sidentin als erheblich erklärt.

Das Geschäft wird der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) zugewiesen mit dem  
Auftrag, dem Grossen Rat innert vier Monaten dazu ihren Bericht und Antrag vorzulegen.

### **1869 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolIG); Ände- rung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung**

#### [Geschäft 20.35](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 12. Februar 2020 samt den abweichenden Anträ-  
gen der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 27. Mai 2020. Der Regierungsrat stimmt  
diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung  
gemäss ihren Anträgen.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK):* Bei der  
Revision des Polizeigesetzes geht es um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Freiheit und Si-  
cherheit der Bevölkerung. Dieses Verhältnis prägte die Arbeit der vorberatenden Kommission, die  
am 20. April und 27. Mai 2020 die beantragten Gesetzesänderungen während rund zehn Stunden  
behandelte. Da die moderne Polizeiarbeit richtigerweise die Verhinderung von Straftaten, statt deren  
bloss nachträgliche Abklärung in den Mittelpunkt rückt, kommt dieser Ausgewogenheit eine zusätzli-  
che Bedeutung bei. Deshalb standen die Massnahmen im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr  
im Zentrum der Kommissionsarbeiten. Dazu gehören das Bedrohungsmanagement, der polizeiliche  
Gewahrsam, die Wegweisung und Fernhaltung, das Kontakt- und Annäherungsverbot und insbeson-  
dere auch die präventiven, verdeckten Ermittlungsmassnahmen. Auch der verstärkte Schutz von  
Minderheiten wurde kontrovers diskutiert. Unbestritten hingegen blieb die Verbesserung des Rechts-  
schutzes gegenüber polizeilichen Massnahmen. Immer war der Dualismus zwischen der eidgenössi-  
schen Strafprozessordnung und dem kantonalen Polizeigesetz zu beachten. Die Grenze ist zuweilen  
nicht klar zu ziehen, da auch die Strafprozessordnung präventive Elemente enthält. Zudem schreibt  
die Kantonsverfassung in § 23 Abs. 1 vor, dass ein Richter innert 24 Stunden seit der Festnahme je-  
den Freiheitsentzug zu überprüfen hat. Bei präventiven Anträgen der Kantonspolizei an das Zwangs-  
massnahmengericht ist künftig die Oberstaatsanwaltschaft oder die Jugendanwaltschaft zu benach-  
richtigen. Diese können einen Fall an sich ziehen, wenn die strafprozessualen Voraussetzungen  
erfüllt sind. Wegen eines Bundesgerichtsurteils zum neuen Polizeigesetz des Kantons Bern musste  
im Laufe der Kommissionsarbeiten der § 35a Abs. 5 zur präventiven Observation angepasst werden.  
Es geht um das Verfahren beim Einsatz technischer Überwachungsgeräte zur Feststellung des

Standorts von Personen und Sachen. Eingehend beschäftigte sich die Kommission mit der Ausbildung der Polizisten und den entsprechenden Kosten sowie deren allfälliger Rückerstattung. Thema war auch die Übertragung des Transports, der Bewachung und Betreuung bereits festgenommener oder inhaftierter Personen an private Sicherheitsdienste. Der vom Regierungsrat vorgelegte Entwurf ist gegenüber der Anhörungsvorlage freiheitlicher ausgefallen, was dessen Akzeptanz deutlich erhöht hat. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein und hiess sie mit einigen Änderungen und zusätzlichen Prüfungsanträgen in der Gesamtabstimmung mit 13 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

Der Synopsis können Sie die Änderungsanträge, Minderheitsanträge und Prüfungsanträge entnehmen, zu denen der Regierungsrat Stellung genommen hat. Sie verändern den Gesetzesinhalt im Kern nicht, bringen aber einzelne Verbesserungen an. Die Detailberatung wird Gelegenheit bieten, sich dazu zu äussern, soweit dies erforderlich ist. In der Zwischenzeit sind weitere Prüfungsanträge eingegangen, die der Kommission noch nicht vorlagen. Namens der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

### *Eintreten*

*Adrian Bircher, GLP, Aarau:* Wir von der GLP begrüßen die Teilrevision des Polizeigesetzes. Dieses Gesetz soll Recht und Sicherheit im Alltag gewährleisten. Dazu braucht es die Polizei. Sie verfügt über das Gewaltmonopol. Sie kann Sicherheit durchsetzen, aber auch präventiv tätig sein. Ihre Mittel müssen aber verhältnismässig eingesetzt werden. Damit wird die Polizeiarbeit auch oft zu einem Seiltanz. Aus unserer Optik gelingt ihr dies trotz eher schwachem Personalbestand sehr gut. Die Bevölkerung verlangt Schutz, Ruhe und Ordnung. Aber sie will sich ihre Freiheiten nicht beschneiden lassen. Jüngstes Musterbeispiel war die starke Kritik am geplanten, dann wieder abgeschwächten Einsatz von Videokameras zur Corona-Bekämpfung. Die dazu entstandenen Diskussionen zeigen, dass Transparenz eine starke vertrauensbildende Massnahme ist. Die Polizei braucht aber auch die nötigen Mittel und Kompetenzen zum Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität. Sie hat ihre Arbeit im Aargau bisher mit Vernunft und Augenmass durchgeführt. So sollten wir auch die vorgeschlagenen Änderungen behandeln. Sie unterstützen, wo Anpassungen zur Ausübung der Polizeiarbeit dies erfordern. Nicht angegangen wird in dieser Revision die immer fraglichere Zweiteilung in Kantons- und Regionalpolizei. Würde sich eine Zusammenlegung positiv auf die Effizienz auswirken? Ist die Personalkonkurrenz im eigenen Kanton zwischen Kapo und REPOL wirklich sinnvoll? Heute kann man vom Hilfssheriff, häufig im Gewand eines privaten Sicherheitsdienstes, bis zum voll ausgebildeten Kantonspolizisten für verschiedene Taten gebüsst werden. Ist nicht hier die Polizei die eigentlich zuständige Instanz? Der Regierungsrat wird sich diesen Fragen in der kommenden Legislaturperiode nicht verschliessen können. Wir erwarten hierzu einen Richtungsentscheid. In diesem Sinne treten wir ein.

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Für die EVP-BDP-Fraktion ist es sehr wichtig, in einem Land leben zu können, wo Freiheit und Sicherheit herrscht. Wir schätzen auch den Einsatz der Polizei zur Gewährleistung von Ruhe und Ordnung. Wichtig scheint uns auch die Prävention zu sein. Das haben wir auch schon mehrheitlich im Zusammenhang mit Menschenhandel zum Ausdruck gebracht. Für eine gute Polizeiarbeit braucht es auch eine klare Grundlage. Eine Aktualisierung und auch Präzisierung des Polizeigesetzes scheint nun angebracht zu sein. Es ist auch wichtig, dass wir die Mittel für die Polizei zur Verfügung stellen, um ihren Auftrag wahrzunehmen. Gesamthaft kann man sich fragen, ob es so viele Regelungen braucht. Wir wollen grundsätzlich Vertrauen haben in die Polizei und es wäre eigentlich schön, wenn der Ermessensspielraum der einzelnen Polizisten etwas grösser wäre. Aber das ist vermutlich eine Illusion. Daher braucht es wohl alle diese Regelungen. Wir schätzen es aber auch sehr, dass die Polizei im Kanton Aargau gut ausgebildet ist – generell in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern. Dass nicht Schiessen im Vordergrund steht, sondern ein

sorgfältiger Umgang mit prekären Situationen. Wir treten auf dieses Geschäft ein und werden mehrheitlich die Anträge beziehungsweise Zustimmungen des Regierungsrats unterstützen.

*Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden:* Die CVP-Fraktion begrüsst bereits in der Vernehmlassung die Änderungen im Polizeigesetz. Die Überarbeitung der Botschaft im Nachgang zur Vernehmlassung hat dazu geführt, dass die Vorlage in der Kommission eine klare Mehrheit fand. Wir danken für diese Verbesserungen. Die Beibehaltung des dualen Polizeisystems begrüssen wir. Allerdings ist dem paritätischen Aufwuchs in beiden Polizeiorganisationen genügend Aufmerksamkeit zu schenken. Die Gefahrenabwehr sowie die vorzeitige Erkennung und Verhinderung von Straftaten sind eigentliche Hauptaufgaben der Polizei. Diese Tätigkeiten sind sehr anspruchsvoll und sensibel, greifen sie doch in die persönliche Freiheit jedes Einzelnen ein, wenn er denn betroffen ist. Wir erachten es als richtig, der Polizei die nötigen Instrumente und Kompetenzen zur Verbesserung ihrer Arbeit in die Hand zu geben. Der korrekte, aber konsequente Umgang mit potenziellen Gefährderinnen und Gefährdern ist uns sehr wichtig. Daher begrüssen wir die neuen Massnahmen wie die präventive, verdeckte Fahndung oder die Ermittlung dazu. Ebenfalls ist uns der Schutz von gefährdeten Minderheiten in unserem Kanton ein Anliegen. Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrats zu und wird das Polizeigesetz genehmigen. Dabei folgen wir den Mehrheitsanträgen der Kommission.

*Maurus Kaufmann, Grüne, Seon:* Die Grünen treten auf die facettenreiche Vorlage ein, die einerseits verschiedene positive Aspekte, andererseits aber auch einige zu offene und unspezifische Bestimmungen aufweist. Mit Skepsis betrachten wir insbesondere jene Paragraphen, welche persönliche Freiheiten aufgrund von Annahmen über die Zukunft einschränken. Die Aufnahme des Bedrohungsmanagements ins Polizeigesetz begrüssen wir im Grundsatz und die damit vorgeschlagenen neuen Möglichkeiten weitgehend. Die momentane Ausgestaltung der Meldeauflagen erachten wir allerdings als zu unpräzise und daher als ungenügend. Auch die Formulierung des neuen § 47a durch den das Büssen von Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Massnahmen und polizeilichen Zwang generell ermöglicht werden soll, ist zu offen und unspezifisch. Erfreulich an der vorliegenden Gesetzesrevision finden wir die Verbesserung der Möglichkeiten zum Schutz von Minderheiten, die Neukonzeption des Rechtsschutzes sowie verschiedene Präzisierungen im Bereich der polizeilichen Massnahmen, die zu einer grösseren Klarheit bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen beitragen. Ferner unterstützen wir die vorgeschlagene innerkantonale Regelung zur Rückerstattung von Polizeiausbildungskosten, da wir sie als angemessen und fair erachten. Die verschiedenen neuen Handlungsspielräume für die Polizei erfordern eine angemessene Aufsicht. Folglich ist der neue § 43a über die Berichterstattung an den Regierungsrat eine wichtige Begleitmassnahme. Dass sich der Einsatz privater Sicherheitsdienste bei Häftlingstransporten sowie beim Einsatz in Vollzugsanstalten bereits ohne rechtliche Grundlage als gängige Praxis etabliert hat, empfinden wir als stossend. Da eine Abwendung von dieser Praxis aktuell politisch jedoch chancenlos zu sein scheint, werden wir verzichten, einen solchen Antrag zu stellen. Stattdessen werden wir uns hierzu sowie zu zwei weiteren Punkten bei der Detailberatung mit Prüfungsanträgen zu Wort melden.

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Wie Sie wissen, war die SVP von der Vernehmlassungsvorlage, welche uns vorgelegt wurde, alles andere als begeistert. In vielen Bereichen vermissten wir eine saubere Abgrenzung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und wir waren auch klar der Meinung, dass es an der Rechtsstaatlichkeit der diversen präventiven Überwachungsmassnahmen – so ganz ohne richterliche Genehmigung und Überprüfung – fehlte. Es entstand der Eindruck, dass man mit dem Ausbau der Überwachungsmassnahmen – ohne richterliche Genehmigung und Überprüfung – einen Polizeistaat installieren wollte. Schliesslich wollten sie Bürger gar für 30 Tage in Polizeigewahrsam nehmen, bis sie einen Haftgrund nach eidgenössischem Recht gefunden hätten. Wir sahen die Eingriffe in die Freiheit unbescholtener Bürger daher massiv gefährdet, weshalb wir dringend Korrekturen bei den angedachten Überwachungsmassnahmen gefordert haben. Mit der jetzigen Vorlage wurden diese massiven Missstände korrigiert, ohne dass die Polizei in ihren Kompetenzen beschnitten wurde. Wir danken für diese Korrektur. Zwischenzeitlich wurden unsere Bedenken zudem durch den

Bundesgerichtsentscheid zum Berner Polizeigesetz geschützt. Wir sind überzeugt, dass mit der jetzigen Vorlage, die aus unserer Sicht zwar durchaus noch einiger Korrekturen bedarf, insgesamt ein gutes und geeignetes Polizeigesetz vorgelegt wurde, das der Polizei genügend Instrumente in die Hand gibt, um im Rahmen der Prävention Straftaten zu verhindern und so die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Insbesondere begrüssen wir dabei die Einführung des Bedrohungsmanagements; gerade auch, um die Mitarbeitenden von Behörden und Amtsstellen zu schützen. Das neue Polizeigesetz ist noch nicht einmal beraten und schon werden Forderungen laut, dass das Korps aufzustocken sei. Die SVP anerkennt, dass der Kanton Aargau der Kanton mit dem verhältnismässig kleinsten Korps ist. Dennoch zeigt sich dies in der Statistik der aufgeklärten Straftaten beispielsweise nicht. Dafür gebührt unser Dank den Mitarbeitenden an der Front. Ein pauschaler Stellenaufbau kommt für uns aber nicht infrage. Zuerst müssen die Strukturen überprüft werden. Wir begrüssen daher die gegenüber den Medien gemachten Äusserungen, dass man diese Struktur überprüfen möchte, insbesondere die Strukturen des dualen Polizeisystems. Wir laden Sie aber ein, auch die Strukturen innerhalb der Kantonspolizei zu überprüfen. So stellt sich die Frage, ob denn wirklich ein gut ausgebildeter Kantonspolizist Flüssigkeiten, wie Scheibenwischwasser, in ein Patrouillenfahrzeug nachfüllen und das Patrouillenfahrzeug reinigen muss oder ob es sinnvoll ist, wenn gut ausgebildete Polizisten Transportdienste und Bewachungen, zum Beispiel während Gerichtsverhandlungen, übernehmen oder ob diese Aufgaben zum Beispiel nicht auch durch einen polizeilichen Assistenzdienst oder die Securitas erbracht werden könnten. Weiter fehlte bei verschiedenen Reorganisationen in der Vergangenheit der Mut, die Kaderstellen, welche nicht mehr benötigt wurden, abzubauen und diese Polizisten wieder an der Front einzusetzen. Stattdessen wurden zum Erhalt der Kaderfunktionen neue Abteilungen geschaffen, deren Sinn und Zweck – so wurde mir gesagt – mancher Polizist nicht einmal kennt. Insofern können wir Ihnen zustimmen: Es braucht mehr Polizisten an der Front. Dafür braucht es aber – wie dargelegt – keine Aufstockung des Personaletats, sondern die effiziente Einsetzung der Polizisten an der Front und den Abbau des aufgeblähten Kaderns. Eine Diskussion über die Erhöhung des Stellenetats scheint aus unserer Sicht daher erst angezeigt, wenn Sie die gesamten Strukturen – auch die internen der Kapo – überprüft und gegebenenfalls angepasst haben. In diesem Sinne darf ich Ihnen mitteilen, dass die SVP auf die Vorlage eintreten wird und im Rahmen der Detailberatung noch einige Detailanträge stellen wird.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Wir beraten heute in 1. Lesung das Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Es bildet die Grundlage für die Tätigkeit unserer Polizei. Ich möchte vorausschicken, dass die FDP dem Gesetz in der vorliegenden Form – von einigen Ausnahmen abgesehen – zustimmen wird. Diese Zustimmung ist eine direkte Folge der Anpassungen, die der Regierungsrat zwischen der Vernehmlassungsvorlage und der nun vorliegenden Version vorgenommen hat. Die Vernehmlassungen mögen zwar dazu führen, dass der gesamte Gesetzgebungsprozess etwas länger dauert, dafür aber schlanker und reibungsloser durch den parlamentarischen Betrieb läuft. Wenn sich die FDP in der Vernehmlassung kritisch bis ablehnend gezeigt hat gegenüber weit ausgreifenden, zusätzlichen Kompetenzen der Polizei vor der Eröffnung eines Strafverfahrens, so ist es nicht als Kritik oder grundsätzliche Vorbehalte gegenüber unserer Kantonspolizei auszulegen, die – das sei an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten – täglich einen guten und wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Kanton Aargau leistet, wofür ich ihr danke. Es gilt aber immer die Sicherheit und die Freiheit in einem gesunden Verhältnis zueinander zu halten, wohlwissend, dass die Gewichtung sich aufgrund von aktuellen Ereignissen verändern kann. Wir dürfen denn auch nicht vergessen, dass wir seit einigen Jahren eine neue Strafprozessordnung (StPO) haben, die für zahlreiche, die Freiheitsrechte der Bürger einschränkende, Massnahmen die Zustimmung der Staatsanwaltschaft beziehungsweise des Zwangsmassnahmengerichts erfordert, was sich bewährt hat.

Die Aufgaben der Kantonspolizei sind nicht einfach, sie verändern sich und werden nicht einfacher. Gerade im Bereich der Grösse des Polizeikorps und im Dualismus Regionalpolizei und Kantonspolizei stehen wichtige Fragen an, die wir in der nächsten Legislaturperiode diskutieren und klären müssen. Nach rund zehn Stunden Kommissionsberatung und angesichts der zahlreichen Paragrafen halte ich – dem Wunsch unseres Kommissionspräsidenten gemäss – das Eintretensvotum knapp,

werde aber jeweils bei einzelnen Paragrafen, die umstritten sind, als Fraktionssprecher unsere Haltung kundtun. Die FDP tritt auf die Vorlage ein und bittet um Zustimmung.

*Florian Vock, SP, Baden:* Die heutige Gesetzeslage lasse wenig Raum für wichtige polizeiliche Massnahmen – so lautet ein Argument für diese Revision – oder aber auch zu viel Raum, wie sich in der Kommissiondebatte zeigte, beispielsweise bei den Gefangenentransporten, die durch private Sicherheitsdienstleister durchgeführt werden. Dies ist nicht verboten, aber auch nicht gesetzlich geregelt. Wenn eine Praxis rechtlich nicht legitimiert ist, dann ist das für uns eine Mahnung dafür, wie wichtig gute Gesetze sind, die das Erlaubte klar definieren und dabei Freiheit und Verhältnismässigkeit als lebenswichtige, demokratische Prinzipien hochhalten – gerade bei einer Institution wie der Polizei. Repressive Massnahmen vor einer begangenen Straftat oder einer vermuteten Straftat hingegen bleiben immer ein grundsätzliches rechtsstaatliches Problem. Darum begrüssen wir aber die verschiedenen Präzisierungen im vorliegenden Gesetz. Die SP legte ein besonderes Augenmerk auf eine klarere Regelung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und auf eine bessere und transparentere Nachvollziehbarkeit des polizeilichen Handelns. Vieles hat sich verbessert und viele Fragen wurden aufgegriffen. Sie erlauben uns aber noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu Polizeigesetzen, gerade in turbulenten Zeiten wie diesen: Auch wir von der SP beklagen zu Recht, dass zu wenig Polizeikräfte zur Verfügung stünden für die Vielfalt an Aufgaben, die der Polizei inzwischen aufgetragen werden. Es muss sich allerdings auch dieses Parlament die Frage stellen, welche Aufgaben denn tatsächlich und sinnvollerweise mit Uniformen, militärisch-hierarchischen Strukturen, einer Pistole am Gürtel und Straftatbeständen im Kopf, wirklich zu lösen sind. So darf also gemäss diesem Gesetz die Polizei Personen wegweisen, welche die öffentliche "Ordnung" stören. Das sind nicht nur "Wildpinkler" und "Herumjöhler", sondern natürlich auch Personen, die in dieser Gesellschaft keinen Platz finden, weil sie betteln müssen, weil sie nicht reinpassten, wo es vorgesehen war, oder weil sie ganz einfach unangenehme Typen sind. Die Institution Polizei wird solche gesellschaftlichen Herausforderungen nie lösen können: Weil sie es nicht kann, weil sie es nicht muss, weil nichts am System der repressiven Polizei für diese Aufgabe ausgerichtet ist und weil nicht alle, die uns nicht passen, auch zwangsläufig ein staatliches Problem sind. Solidarität und Gerechtigkeit sind immer noch die grössten Sicherheitsfaktoren in diesem Land und frei und sicher ist eben auch nur, wer genug zum Leben hat. Nun sind wir als Gesetzgeber, aber auch als Bürgerinnen und Bürger, oft sehr un kreativ für bessere Antworten als die Polizei. Wie soll denn beispielsweise politisch Radikalisierten oder drogendealenden Asylsuchenden begegnet werden, anstatt mit der Polizei? Wenn man ernsthaft mehr Sicherheit will, dann weiss man auch, dass die Polizei nur begrenzt wirken kann. Drogendealende Asylsuchende verhindert man mit der Aufhebung des Arbeitsverbots und echten Ausbildungs- und Jobangeboten. Die Mehrheit hätte wohl auch lieber einen sicheren, ungefährlichen Job. Man bekämpft die grossen Profiteure des Drogenhandels, indem man Drogen weltweit kontrolliert legalisiert und man vergisst auch nicht, dass es zu jedem Drogendealer auch eine ganze Menge Drogenkonsumenten gibt – Koks wird ja eher am Zürcher Paradeplatz oder in Clubs von coolen Schweizer Kids konsumiert als in Aargauer Asylunterkünften. Sie sehen, es ist kompliziert und die Polizei ist dafür nicht gemacht. Politische Radikalisierung verhindert man beispielsweise mit politischer Mitbestimmung, mit Partizipation, zum Beispiel einem Stimmrechtsalter von 16 Jahren. Man verhindert sie auch mit einer Politik, die Anliegen von Minderheiten, religiösen Gruppen oder armutsbetroffenen Schweizern ernst nimmt, anstatt sie mit einem Wisch politischer Macht und polizeilicher Autorität unsichtbar zu machen. Viele von Ihnen, so hoffe ich es für Sie, hatten nie Ärger mit der Polizei – vielleicht hatten Sie sogar positive Erfahrungen gemacht und waren froh um einen Polizeieinsatz. Aber das liegt vielleicht auch daran, wie Ihr Alltag funktioniert, an Ihrem Alter, Geschlecht oder daran, dass Sie auf ein stabiles und sicheres soziales Netz zurückfallen können, wenn Sie mal im Leben scheitern. Oder es liegt vielleicht ganz einfach daran, wie Sie aussehen: Freundinnen und Freunde von mir sind schwarze Menschen, die kontrolliert werden, weil sie auf den Zug rennen müssen, der sie zur Arbeit bringt, aber nicht mehr auf den Zug rennen und darum zu spät zur Arbeit kommen, weil sie wissen, dass am Bahnhof schwarze Menschen, die rennen, kontrolliert werden. Sie können leider nicht auf positive Erfahrungen mit der Polizei blicken. Unsere Kritik an der Polizei ist

eben nicht eine, die einzelnen Mitarbeitenden böse Absichten unterstellt. Die Kritik richtet sich gegen die Polizei als Institution, gegen deren Wertesystem, zum Beispiel die unhinterfragte Hierarchie gegen die Unternehmenskultur, quasi. Auch darum wird die SP den Prüfungsantrag zum Quittungssystem stellen – um eben die Polizei in ihrem Handeln transparenter zu machen, die Unternehmenskultur der Polizei sicht- und damit auch diskutierbar zu machen und damit eben beispielsweise schwarzen Menschen, die fast wöchentlich kontrolliert werden, den Beleg dafür zu geben, dass etwas schief läuft. Und wir als Parlament könnten danach kreative Lösungen finden, wenn wir merken, dass nicht jedes polizeiliche Handeln gleich sinnvoll, gerechtfertigt oder akzeptabel ist. Ein gutes Polizeigesetz schützt die Polizei und damit auch den Staat vor falschen Anschuldigungen und vor Vertrauensverlust und ein gutes Polizeigesetz schützt uns vor ungerechten und ungerechtfertigten Eingriffen in unser Leben. Wir treten ein auf dieses Gesetz. Wir tragen vieles mit und wir bleiben kritisch.

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Einzelvotanten.

*Dieter Egli, SP, Windisch:* Der Regierungsrat hat am Freitag – pünktlich zur heutigen Gesetzesberatung, könnte man sagen – eine Interpellation von Grossratskollege Fischer-Lamprecht beantwortet, der einige Fragen zu den personellen Ressourcen bei den Polizeikräften im Aargau allgemein und spezifisch bei der Kantonspolizei stellte. Der Regierungsrat bestätigt dabei eine eindrückliche Zahl, auf die der Verband Aargauer Kantonspolizei, für den ich jetzt hier spreche, schon mehrfach aufmerksam gemacht hat. Im gesamtschweizerischen Schnitt – es wurde schon erwähnt, auch in den Medien gestern – kommt eine Polizistin oder ein Polizist auf 454 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Kanton Aargau beträgt dieses Verhältnis im Moment exakt 1 zu 709. Der Kanton Aargau – es wurde auch heute gesagt – hat schweizweit immer noch die kleinste Polizeidichte und das kleinste Polizeikorps gemessen an der Bevölkerung – und dies trotz einiger ganz grosser, spezifischer Herausforderungen, die wir im Kanton Aargau haben, zum Beispiel das dichte Autobahnnetz, die Grenznahe, die lange Grenze zum Ausland oder auch schutzbedürftige, kritische Infrastrukturen, vor allem in der Stromversorgung. Sie müssen sich das einmal konkret vorstellen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wollte der Kanton Aargau nur schon eine Polizeidichte wie die angrenzenden Kantone haben – der Vergleich wurde angestellt, zum Beispiel mit Basel-Landschaft, mit Luzern, mit Bern oder auch mit Zürich, wenn man die Stadt und den Flughafen abzieht – müsste er die Anzahl Vollzeitstellen von heute knapp 1'000 auf gegen 1'500 erhöhen. Wir hätten 500 Polizistinnen und Polizisten mehr, um den Standard der umliegenden Kantone zu erreichen. Der Regierungsrat hat damit festgestellt, was wir eigentlich alle wissen und was wir auch immer gesagt haben: Die Polizei im Kanton Aargau hat keine Reserven mehr. Das wirkt sich natürlich auf die Durchhaltefähigkeit bei längeren Krisensituationen aus, was vom Regierungsrat richtig ausgeführt worden ist. Ich denke, in der aktuellen Krisensituation sind wir "mit einem blauen Auge davongekommen", weil gewisse Aufgaben, wie wir gesehen haben, auch weggefallen sind. Würde aber jetzt noch ein Grossschadenereignis oder mehrere Grossschadenereignisse auf uns zukommen, wären die Kantonspolizei und auch die Polizeikorps der Regionen nach wenigen Tagen quasi ausgeschossen. Das ist das eine. Das andere – das sage ich jetzt natürlich als Vertreter des Personalverbands – sind die Angestellten, das Personal. Der Druck auf die Angestellten wächst natürlich. Sie müssen sich vorstellen, dass ein grosses Ereignis oder eine spezielle Situation am Wochenende halt schon einen grossen Teil des Kantonspolizeikorps in Anspruch nimmt. Das heisst dann, dass es immer öfter auch Dienste gibt, die kurzfristig verschoben werden, freie Wochenenden, die man sich kurzfristig ans Bein streichen muss, oder sogar Ferien, die man verschieben muss. Das erhöht den Druck auf die Angestellten. Wenn zur physischen und zur psychischen Belastung, die in diesem Beruf eh schon hoch ist, dann auch noch diese Planbarkeit dazukommt, die immer schlechter wird, dann leidet wirklich konkret die Gesundheit darunter und dann leidet auch das soziale Umfeld der Polizistinnen und Polizisten darunter – und das ist wirklich fatal. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als Personalverband haben wir uns in der Vernehmlassung in dieses Geschäft vornehmlich zu operativen Fragen eingebracht. Die politische Diskussion überlassen wir natürlich dem Grossen Rat. Es ist klar, die Polizei macht das, was die Politik vorgibt – nicht mehr und nicht weniger. Aber dieses Anliegen möchte ich hier wirklich deponieren. Es ist notwendig, dass wir die personellen Mittel der Polizei mindestens mittelfristig erhöhen müssen, wenn wir

die Sicherheit nachhaltig garantieren wollen in unserem Kanton. Das können wir heute natürlich nicht im Gesetz machen. Das müssen wir uns aber im Hinblick auf die kommenden AFP-Beratungen zu Herzen nehmen. Ich erinnere daran, auch mit Blick auf die wirklich schwierige Diskussion im letzten Herbst zur Stellenerhöhung in den Bereichen Cybercrime und Menschenhandel: Das Verhältnis 1 zu 700, das im Polizeigesetz festgelegt ist – wir werden das heute nicht infrage stellen –, ist ein Mindestverhältnis. Bei der politischen Diskussion hat man manchmal das Gefühl, dass gewisse Grossrätinnen und Grossräte das als Zielgrösse anschauen, aber es ist ein Mindestverhältnis. Wir haben also auch mit dem aktuellen Gesetz die Möglichkeiten, die finanziellen Ressourcen oder die Ressourcen der Kantonspolizei, so wie es nötig wäre, hochzufahren. Zu Grossrätin Désirée Stutz: Ich möchte Ihnen sagen, es geht hier nicht um eine Firma mit 3'000 Leuten, bei der man Strukturen anschauen und überarbeiten kann. Das Polizeikorps ist schon relativ klein und bereits am Anschlag. Also wenn wir da einen Wasserkopf hätten, wie impliziert worden ist, dann könnte es gar nicht mehr bearbeitet werden. So einfach ist es nicht. Man kann nicht einfach sagen: Etwas die Strukturen anschauen und dann kommt das schon gut. Ob wir jetzt das duale System oder ein System Einheitspolizei haben, die personellen Ressourcen müssen da sein. Ich bitte Sie, das bei der Beratung zu bedenken. Die beste gesetzliche Vorgabe bringt nichts, wenn nachher die Ressourcen fehlen, um diese gesetzliche Vorgabe auch wirklich umzusetzen. Es ist eben so: Es fehlt den Polizistinnen und Polizisten im Moment sehr oft die Zeit, um ihre Arbeit wirklich richtig zu machen. Das merken wir dann in der Sicherheit für uns, für die Bevölkerung. Aber das merken auch Opfer, wenn Untersuchungen nicht so tief gemacht werden können, wie sie gemacht werden müssten oder wenn genau diese Punkte, über die wir heute sprechen, wenn die Prävention nicht so tief gemacht werden kann, wie sie müsste. Dafür braucht es Menschen, die Zeit haben und die sich die Zeit nehmen können. Da hapert es eben im Moment sehr oft bei der Polizei. Und wenn dann bei den Polizistinnen und Polizisten neben der physischen und psychischen Belastung auch noch dieses Frustpotenzial dazu kommt, dass man eben den Job eigentlich nicht so gut machen kann, wie man das gerne machen würde, dann wird es wirklich schwierig. Das ist fatal, denn die Polizistinnen und Polizisten sind so schon exponiert. Es ist richtig so, dass Polizistinnen und Polizisten exponiert sind. Die Polizeiarbeit muss beobachtet und sie muss auch kritisiert werden. Das wissen natürlich die Angestellten der Polizei. Es ist vor allem die Digitalisierung und die Mediatisierung, welche die Polizeiarbeit aber mehr und mehr schwierig macht, wenn jedes Detail der Arbeit öffentlich gemacht wird und wenn es dabei sehr oft ungerechtfertigte Kritik gibt oder verbreitet wird, gegen die sich Beamtinnen und Beamten dann nicht einmal wehren können. Das bitte ich Sie auch jetzt zu beachten bei der Gesetzesberatung – auch wenn es zum Beispiel dann um das Thema Racial Profiling gehen wird, über das wir noch sprechen werden. Denken Sie daran: Polizistinnen und Polizisten sind bei der Arbeit sehr oft in Situationen, die für uns eigentliche psychische Ausnahmesituationen sind. Sie sind sehr oft im Spannungsfeld der Bevölkerung – Grossrat Florian Vock hat dies angesprochen –, die diese öffentliche Ordnung wünschen, um sich sicher zu fühlen. Auf der anderen Seite geht es darum – und das ist absolut klar –, auch Verdächtige korrekt zu behandeln und sogar zu beschützen. In diesem Spannungsfeld machen Polizistinnen und Polizisten ihren Job. Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben jetzt – so wie ich das sehe – gesagt, dass sie diesen Job gut machen. Deshalb bitte ich Sie auch wirklich, diese Mahnung zur Kenntnis zu nehmen. Die Arbeit für die Polizei wird nicht einfacher und sie wird nicht besser, wenn wir das nötige Personal für sie nicht sprechen. In diesem Sinne bin ich natürlich für Eintreten, auch im Namen des Personalverbands, bitte Sie aber wirklich auch, länger zu denken, gerade wenn wir heute über einzelne Punkte sprechen, und sich zu überlegen, ob die Polizei wirklich genug Personal hat, um das dann wirklich so zu machen, wie wir uns das hier vorstellen.

*Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP:* Ich danke zuerst allen Rednerinnen und Rednern zum Eintreten und für die alles in allem positive Aufnahme des Gesetzesentwurfs. Wir haben, wie sich das für den Regierungsrat auch gehört, selbstverständlich die Inputs aus der Anhörung ernst genommen und haben das Gesetz in einer Art und Weise aufgearbeitet, dass es nach der Kommission – so hoffe ich – auch heute im Plenum auf eine breite Zustimmung stossen wird. Das bestehende Polizeigesetz trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Es war das erste eigentliche Polizeigesetz im Kanton Aargau.

Vorher waren die polizeilichen Rechte und Pflichten in Verordnungen und Dienstbefehlen geregelt. Sie wurden dann in diesem neuen Polizeigesetz zusammengefasst und auch demokratisch legitimiert. Neu eingeführt wurde per 1. Januar 2007 auch das duale Polizeisystem im Kanton Aargau. Früher existierten in einigen Städten Stadtpolizeien. In der Fläche jedoch war die Polizei eigentlich eine Einheitspolizei der Kantonspolizei, ergänzt durch Dorfpolizistinnen und -polizisten, die in der Regel keine polizeiliche Grundausbildung genossen hatten. Dieses Polizeigesetz, sowohl was die Organisation betrifft wie auch die Rechte und Pflichten der Polizei, hat sich grundsätzlich bewährt in diesen 13 Jahren. Es gibt aber verschiedene Punkte, die eine Revision als notwendig und sachgerecht haben erscheinen lassen. Die Voraussetzungen und der Rahmen des polizeilichen Handelns sind zum Teil zu wenig klar geregelt. Hier besteht Klärungsbedarf im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Interesse der Polizistinnen und Polizisten, die im Alltag mit diesem Gesetz arbeiten müssen, wie es einzelne Rednerinnen und Redner angesprochen haben. Zum Teil ist die geltende Praxis nicht umfassend rechtlich abgestützt. Sie wurde aber nie kritisiert. Sie existiert seit dem 1. Januar 2007 und gab offenbar in der Praxis nicht Anlass zu Kritik oder zu Anständen. Wir haben uns aber bemüht, jetzt im Gesetz auch diese Fragen – erwähnt wurde der Einsatz privater Sicherheitsdienste im Gefangenentransport – zu regeln, obwohl die meisten Kantone der Schweiz hier nach wie vor keine Regelung kennen und diese privaten Gefangenentransporte in der ganzen Schweiz durch eine Organisation durchgeführt werden. Also, wenn wir sie im Aargau nicht hätten, hätten wir ein grosses Problem bei der Durchfahrt der entsprechenden Gefangenen-Züge. Ich komme nachher bei der entsprechenden Bestimmung darauf zurück. Ein Verbesserungspotenzial besteht auch beim Rechtsschutz bei polizeilichen Massnahmen. Bei den meisten polizeilichen Massnahmen besteht heute eine Beschwerdemöglichkeit an den Regierungsrat und nachher ans Verwaltungsgericht. Oft geht es aber um Eingriffe in die persönlichen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die einen schnellen Rechtsschutz erfordern. Deshalb ist es sinnvoll, dass hier der direkte Gang zum Gericht, sei es zum Verwaltungsgericht, sei es zum Obergericht, eröffnet wird. Auch hier glaube ich, haben wir einen klaren Fortschritt für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Gesetz. Handlungsbedarf besteht auch aufgrund der Veränderungen im übergeordneten Recht, sei es die Strafprozessordnung, das sogenannte BÜPF (Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs), das die Überwachung der Fernmeldekontakte erlaubt oder auch beim neuen Ordnungsbussengesetz des Bundes, das eine Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen bedingt. Eine Umsetzung verschiedener parlamentarischer Vorstösse bedarf auch gesetzlicher Grundlagen, so die in der Motion Hölzle verlangte Fachstelle für Personalsicherheit bei der Kantonspolizei, dann auch die besseren gesetzlichen Grundlagen zum Einsatz gegen Randalierer und Hooligans, eine Motion betreffend die Strafbarkeit bei Widerhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen oder auch der Einsatz von Bodycams.

Mehrfach erwähnt wurde auch der Dualismus zwischen dem Polizeigesetz und der Strafprozessordnung. Das ist ein Thema, nicht nur im Kanton Aargau, sondern in allen Kantonen. Die Strafprozessordnung, seit 2011 eine Rechtsgrundlage des Bundes – vorher gab es kantonale Strafprozessordnungen –, regelt das Verfahren ab dem Zeitpunkt, in welchem ein Strafverfahren geführt wird, weil ein hinreichender Anfangsverdacht für eine strafbare Handlung besteht. Die kantonalen Polizeigesetze regeln die Phase zuvor, wenn eben noch kein hinreichender Anfangsverdacht besteht, vielleicht vage Hinweise, oder wenn es eben vor allem auch darum geht, strafbare Handlungen zu verhindern, was ja letztlich eigentlich die zentrale Aufgabe einer Polizei sein sollte, nicht zu ermitteln, wenn jemand umgebracht wurde – das ist auch wichtig –, sondern zu verhindern, dass jemand an Leib und Leben geschädigt wird. Das ist der Bereich des Polizeigesetzes und wenn da den Polizistinnen und Polizisten Möglichkeiten eingeräumt werden sollen, dann geht es eben systemimmanent immer darum, dass sie handeln müssen, bevor etwas passiert ist. Und nicht zuerst die möglichen Straftäter handeln lassen können, um dann nachher die Strafverfolgung an die Hand zu nehmen. Dass das heikler ist und dass das bezüglich der Eingriffe in die persönlichen Rechte der Bürgerinnen und Bürger anspruchsvoller ist, liegt in der Natur der Sache, weil ja eben gerade gehandelt werden muss, wenn erst vagere Verdachtsmomente vorliegen. Wir haben uns bemüht, gerade auch mit dem besseren Rechtsschutz, hier Grundlagen zu setzen, die der Polizei ein Handeln ermöglichen, aber die

umgekehrt nicht ohne Not oder übermässig in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Die Abgrenzung zum Bereich der Strafprozessordnung ist vor allem auch ein Thema in der Praxis, das sich mit gesetzlichen Grundlagen nicht absolut lösen lässt. Hier ist vor allem die gute Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden – der Staatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei – von zentraler Bedeutung. Das ist in vielen Kantonen ein Bereich, der nicht völlig spannungsfrei ist, und wir müssen uns seitens der Staatsanwaltschaft und seitens der Kantonspolizei bemühen, hier das gemeinsame Ziel zu erreichen, möglichst viele Straftaten zu verhindern und dann, wenn Straftaten begangen wurden, die Täterschaft auch überführen und vor Gericht bringen zu können. Ich glaube, dieser Auftrag, aufgrund dieser gesetzlichen Basis gut zusammenzuarbeiten und hier am gleichen Strick zu ziehen, ist ein zentraler Auftrag des Kantons, des Regierungsrats und auch des Grossen Rats. Es wurden heute in Äusserungen verschiedentlich auch Themen des Personalbestands und des dualen Systems aufgegriffen. Wir haben Ihnen in der Botschaft dargelegt, dass die Frage des dualen Polizeisystems nicht Gegenstand der vorliegenden Gesetzesrevision ist, weil es da um eine Grundsatzfrage geht, die auch separat diskutiert werden soll. In der Beantwortung der Interpellation Lutz Fischer-Lamprecht hat der Regierungsrat dargelegt, dass zurzeit eine Evaluation zum dualen Polizeisystem im Kanton Aargau läuft. Es ist die zweite Evaluation, deren Ergebnisse bis Ende Jahr vorliegen werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, gestützt und unter Berücksichtigung von deren Ergebnissen, einen Planungsbericht zuhanden des Grossen Rats über die Zukunft des Polizeisystems im Kanton Aargau zu verfassen und Ihnen zur Beratung zukommen zu lassen. Da wird die Frage der Weiterführung des dualen Systems oder eines möglichen Übergangs zur Einheitspolizei zu klären sein. Die Frage ist offen und wurde im Regierungsrat auch jetzt ohne Kenntnis der Evaluationsergebnisse vernünftigerweise nicht diskutiert. Es wird auch darum gehen, eben das Personalmanko, das wir Ihnen im Vergleich zu anderen Kantonen aufgezeigt haben, zu thematisieren und aufzuzeigen, was das für die Zukunft der Polizei bedeutet. Was ich hier aber mit allem Nachdruck festhalten möchte – und ich kann hier als Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren auch aus breiter Erfahrung sprechen –, was sicher nicht zutrifft, ist, dass die Kantonspolizei Aargau einen Wasserkopf in der Führung hat. Die Kantonspolizei Aargau funktioniert mit diesem geringen Personalbestand nur deshalb, weil sehr viele Leute, die auch in Kaderpositionen sind, sich nicht zu schade sind, auch einfache Dienstleistungen – auch Pikettdienst, auch Dienst am Wochenende, auch Dienst, der nicht in ihrem eigentlichen Tätigkeitsbereich liegt – zu verrichten. Die Kantonspolizei Aargau ist wohl – das glaube ich, hier sagen zu können – die am schlanksten aufgestellte Kantonspolizei, was die Führungsstrukturen der grösseren Polizeikörper in der Schweiz betrifft. Sonst würde ich allen, die das nicht glauben, einmal empfehlen, die Kantonspolizei oder die Stadtpolizei Zürich, die Kantonspolizei Bern oder Basel etwas näher anzuschauen und dann zu schauen, wie wir bei uns organisiert sind. Es ist kein Zufall, dass wir die Stützpunkte der Kantonspolizei, die ja immer mit Kaderleuten versehen sind, von früher über 40 auf 18 und jetzt auf 9 reduziert haben, gerade um eben möglichst schlanke Strukturen und möglichst viele Leute an der Front zu haben, die auch unkompliziert in verschiedenen Bereichen tätig sein können. Aber auch das wird ein Thema dieses Planungsberichts sein. Auch das werden Sie dann diskutieren und ihre Schlussfolgerungen ziehen können.

Zusammengefasst danke ich Ihnen nochmals für die positive Aufnahme dieses Berichts. Das Ziel ist es, ein Polizeigesetz zu haben, das der Polizei eine vernünftige Tätigkeit ermöglicht. Ich möchte es auch meinerseits an dieser Stelle nicht unterlassen, den Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei, aber auch der Regionalpolizeien, für ihren grossen Einsatz in der alltäglichen Polizeiarbeit bestens zu danken.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung*

*Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) (gemäss Kommissionssynopse)*

*I.*

*§ 3 Abs. 1 lit. b*

Zustimmung zum Antrag der Kommission SIK

*§ 3 Abs. 1 lit. l*

Zustimmung

*§ 3 Abs. 1 lit. m*

Zustimmung zum Antrag der Kommission SIK

*§ 4 Abs. 3*

Zustimmung

*§ 6*

Zustimmung zum Prüfungsantrag der Kommission SIK

*§ 7a (neu), Zwischentitel 1.3., § 12a (neu), § 12b Abs. 1 (neu)*

Zustimmung

*§ 12b Abs. 2 (neu)*

Zustimmung zum Antrag der Kommission SIK

*§ 16 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 (neu), § 17 Überschrift*

Zustimmung

*§ 17 Abs. 1*

Florian Vock, Baden, stellt namens der SP-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag: "[...] Zur Polizeiausbildung kann [...] zugelassen werden, wer volljährig ist, das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungsbewilligung besitzt, charakterlich..."

*Florian Vock, SP, Baden:* Beispiel Basel-Stadt: Dort können sich Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C um die Aufnahme in die Polizeischule bewerben – und dies bereits seit 1997. Die Kantonspolizei ist ein Teil dieser Gesellschaft und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sollen die Gesellschaft auch abbilden. Die Arbeit der Polizei gestaltet sich so auch leichter, oder anders gesagt: "Durch Repräsentation entsteht Bürgernähe." Übrigens: Bei der Kapo Basel-Stadt arbeiteten 2019 knapp 30 vereidigte Polizisten und Aspirantinnen und Aspiranten mit C-Bewilligung bei insgesamt über 700 Angestellten. Der Mediensprecher sagt, dass sich erfahrungsgemäss viele Polizistinnen und Polizisten mit einer C-Bewilligung einbürgern lassen. Alles ist total unaufgeregt möglich, oder? Warum nicht auch im Aargau? Für die SP-Fraktion gibt es nur Vorteile. Deshalb beantragen wir bei § 17 die Ergänzung: "Zur Polizeiausbildung kann zugelassen werden, wer volljährig ist, das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungsbewilligung besitzt"

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK):* Dieser Antrag wurde auch in der Kommission gestellt. Wir haben darüber diskutiert. Die Mehrheit der Kommission hält an der Anforderung des schweizerischen Bürgerrechts für die Polizistenausbildung und die Polizeitätigkeit fest. Der Antrag wurde mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

*Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP:* Auch der Regierungsrat hat sich natürlich mit dieser Frage befasst. Er ist zum Schluss gelangt, dass aufgrund der Dauer, die man in der Schweiz ansässig sein muss – zehn Jahre bis zur Erreichung des schweizerischen Bürgerrechts – und der ohnehin vorgesehenen Niederlassungsbewilligung für die Möglichkeit, Polizeidienst zu leisten, keine hinreichenden Gründe bestehen, weshalb jemand, der nicht eingebürgert ist und sich möglicherweise auch nicht einbürgern will, hier Polizeidienst leisten soll. Der Regierungsrat erachtet es vor dem Hintergrund einer möglichst grossen Akzeptanz der polizeilichen Tätigkeit für zweckmässig, dass auch ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz Polizeidienst leisten möchten, sich zunächst einzubürgern haben. Selbstverständlich haben wir in der Kantonspolizei Aargau zunehmend auch junge Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund, die aber eben zuerst das Einbürgerungsverfahren durchlaufen haben. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung des Antrags.

#### *Abstimmung*

Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat	96 Stimmen
Fassung gemäss Ergänzungsantrag Florian Vock	28 Stimmen

Somit gilt die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 17 Abs. 2, § 18 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2, § 18a (neu), § 25 Überschrift, Abs. 3 und 4 (neu)

Zustimmung

#### § 27

Maurus Kaufmann, Seon, stellt namens der Fraktion der Grünen folgenden Prüfungsantrag: "Wie können detailliertere Bedingungen für die Delegation auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe verankert werden (z. B. keine Delegation bei Fluchtgefahr)?"

*Maurus Kaufmann, Grüne, Seon:* Im Namen der Fraktion der Grünen stelle ich einen Prüfungsantrag zu § 27 Abs. 3, der wie folgt lautet: "Wie können detailliertere Bedingungen für die Delegation auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe verankert werden, zum Beispiel keine Delegation bei Fluchtgefahr." Zur Begründung: Das staatliche Gewaltmonopol ist ein wichtiger Pfeiler in unserem Gemeinwesen. Daher sollten Aufweichungen davon nur in sehr beschränkter Masse und durch demokratisch gewählte Institutionen möglichst präzise eingegrenzt erfolgen. Ausserdem sollte dies transparent und

offen kommuniziert werden. Hierfür erscheint uns das Gesetz oder die Verordnung als die passendste Stelle. Mit dem Prüfungsantrag soll daher sondiert werden, wie diese Präzisierungen lauten sollten und ob sie am geeignetsten auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe festgehalten werden.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Das ist ein wichtiger Grundsatz, den auch wir Freisinnige unterstützen. Es geht hier darum, dass die gelebte, bestehende Praxis, die sich bewährt hat und die auch andere Kantone kennen, sich auf eine gesetzliche Grundlage stützen kann. Bislang haben wir keine gesetzliche Grundlage gehabt und deshalb ist es auch richtig, dass wir das jetzt im Gesetz verankern und damit auch demokratisch legitimieren. Die Auslagerung macht in gewissen Bereichen sicher Sinn. Wir sehen hier durchaus ein Potenzial, die Polizei in ihrer Kernaufgabe zu entlasten, und sie dort einzusetzen, wo es sie unabdingbar braucht. Wir sind aber nicht gegen den Prüfungsantrag und unterstützen diesen. Wenn wir von der Polizeidichte sprechen, dann sollte das nicht das alleinige Kriterium sein, um zu sagen, wir brauchen mehr oder weniger Polizisten, sondern wichtig sind auch die jeweiligen Aufgaben, die sie ausführen. Vielleicht gibt es auch hier Potenzial, ein bisschen genauer hinzuschauen, ob es Tätigkeiten gibt, die auch durch vielleicht weniger ausgebildete Personen ausgeübt werden können, die nicht eine zweijährige Polizeiausbildung brauchen. Noch einmal: Wir sind mit dem Prüfungsantrag einverstanden, ebenso natürlich mit der Auslagerung in diesem Punkt.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK):* Diese Angelegenheit wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert. Der zuständige Regierungsrat machte auf die Botschaft aufmerksam. Auf Seite 31 der Botschaft gibt es entsprechende Präzisierungen. Es wurde darauf der Vorschlag gemacht, dass auf die 2. Beratung hin in der Botschaft weitere Ausführungen gemacht werden sollen, worauf Grossrat Maurus Kaufmann seinen Prüfungsantrag wieder zurückzog. Jetzt ist es heute wieder anders: Er hält am Prüfungsantrag fest. Sie mögen entscheiden.

*Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP:* Wie es der Kommissionspräsident bereits dargelegt hat, werden wir im Rahmen der 2. Beratung in der Botschaft noch Präzisierungen anbringen, wie sich die Praxis gestaltet. Wir erachten es aber als nicht sinnvoll oder gar nicht möglich, in einem Gesetzestext eine klare Regelung zu schaffen, wie es offenbar der Antragsteller sich vorstellt: "nur in Ausnahmefällen", das würde der Praxis völlig widersprechen. Es ist der Normalfall, dass ungefährliche Straftäter durch private Sicherheitsdienste transportiert werden. Wie ich Ihnen im Rahmen meiner einleitenden Ausführungen in der Eintretensdebatte gesagt habe, ist das in der gesamten Schweiz so. Es ist die Securitas, die einen Auftrag der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz und des Bundes ausführt und diesen Gefangenenzug betreibt, der aufgrund der geografischen Lage selbstverständlich vor allem auch durch den Kanton Aargau fährt. Was das jetzt bedeuten würde, wenn wir im Gesetz vorschreiben würden, dass im Kanton Aargau – offenbar anders als in allen anderen Kantonen – plötzlich nur noch genau umschriebene Straftäter durch private Sicherheitsdienste begleitet werden dürften, ist unklar. Da mache ich ein grosses Fragezeichen. Denn wir sind ja dann für das ganze Territorium des Kantons Aargau mit unserer Gesetzgebung zuständig. Also letztlich ist es so, wie ich es am Anfang gesagt habe: Das ist die gängige Praxis. Seit 20 Jahren wurde sie nie kritisiert, das haben alle Kantone so. Wir sind jetzt überkorrekt, legen das im Gesetz fest, weil man gesehen hat, eigentlich braucht es eine gesetzliche Grundlage. Und wenn wir hier jetzt irgendwelche Präzisierungen vornehmen, die dann in der Praxis ohnehin nicht eingehalten werden können, dann führt das nur zu zusätzlichen Schwierigkeiten. Fluchtgefahr besteht natürlich bei sehr vielen Gefangenen. Das ist nicht das entscheidende Kriterium. Das entscheidende Kriterium wäre, dass keine gefährlichen Straftäter durch private Sicherheitsdienste bewacht werden, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit polizeilich begleitet werden müssen, weil möglicherweise auch Befreiungsaktionen im Raum stehen. Das wird natürlich heute schon so gemacht. Auch bei Begleitungen – nicht von Gefangenentransporten – aus dem Strafvollzug in die Spitäler hängt der Entscheid, ob die Polizei die Bewachung selbst vornimmt oder private Sicherheitsdienste, vom Gefährdungspotenzial des einzelnen betroffenen Gefangenen ab. Das wird auch in Zukunft so vorgesehen sein. Von dem her erachten wir eine Ergänzung der gesetzlichen Bestimmung, sei es im Gesetz oder in der Verordnung, nicht für angebracht. Ich

bitte Sie, diesen Prüfungsantrag abzulehnen. Wir werden Ihnen aber – wie in Aussicht gestellt – in der Botschaft zur 2. Beratung die bestehende sinnvolle Praxis noch einmal darlegen.

*Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 94 gegen 30 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt

*Vorsitzende:* Ich unterbreche hier die Beratungen und schliesse die Sitzung.

Schluss: 12:24 Uhr